

CO-PILOT

**Info-Broschüre des Landesverbandes Contergangeschädigter
Baden-Württemberg e.V. Ausgabe Nr. 52 / August 2008**



Liebe Margit,

25 Jahre bist du nun schon Vorsitzende des Landesverbandes Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V.!

25 Jahre Landeschefin eines rührigen, in sich stabilen Landesverbands innerhalb des Bundesverbandes. Diesen Bundesverband musst du als dessen Kapitän noch dazu derzeit bei rauer See durch so manches Unwetter manövrieren.

Das, was der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. heute ist, hat er dir zu verdanken. Dein unermüdlicher Einsatz, dein über das normale Maß hinaus gehendes Engagement, aber auch deine Hartnäckigkeit, deine Verbissenheit und dein zielgerichtetes Handeln haben dir Respekt und Anerkennung eingebracht.

In den vergangenen Jahren fanden unter deiner Führung viele Veranstaltungen – wenn ich nur an die auf dem Thomashof oder am Bodensee denke – statt. Die Menschen – hier insbesondere die Contergangeschädigten in Baden-Württemberg – wissen um deine Fähigkeiten und wissen, dass du dich für sie einsetzt. In Verbindung mit deinen Leistungen und Erfolgen auf Bundesebene können wir stolz auf unsere Vorsitzende sein.

Liebe Margit, für dein schier unerschöpfliches Wirken zu Gunsten contergangeschädigter Menschen in Baden-Württemberg, aber auch für deine bundesweiten und internationalen Aktivitäten möchten wir dir unseren größten Dank aussprechen.

In den Dank und die Anerkennung mit einschließen wollen wir deinen Mann Rainer, der dir tatkräftig zur Seite steht und der dir in der administrativen und organisatorischen Abwicklung ein unverzichtbarer Partner ist.

Das Geschenk kann nur ein kleines Zeichen des Dankes sein – dein bzw. euer Wirken ist unbezahlbar!

Vielen, vielen Dank sagt euch beiden der
Vorstand und Vorstandsrat des Landesverbandes
Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V.

Nr. 52

Verleih einer transportablen Dusch-WC-Anlage

Der Landesverband Contergangeschädigter Baden-Württemberg e.V. hält für seine Mitglieder ein portables Dusch WC (WC-VAmat), zur Ausleihe, bereit.



Dieser WC-VAmat, der Firma SPAHN-Reha, ist mit einem Reiseset ausgerüstet. Die beiliegenden Wasseranschlussmöglichkeiten passen an ca. 95 % aller vorhandenen Kaltwasseranschlüsse, wie Waschmaschinen-, Toiletten-, Waschbeckenzuläufe oder die vorhandenen Wasserhähne.

Das elektrische Anschlusskabel ist besonders lange und kann durch normale Verlängerungskabel noch verlängert werden. Der WC-VAmat ist sowohl mit der Hand, als auch mit dem beiliegenden Fußschalter bedienbar. Er ermöglicht eine zuverlässige Intimpflege mit stets frischem Wasser (kein Wasserbehälter deshalb keine Gefahr von Bakterien), die Waschdauer und die Wasserstrahlintensität sind individuell einstellbar. Weitere Informationen gibt es bei der Firma SPAHN-Reha oder unter www.spahn-reha.de.

Vor allem für Kur- und Klinikaufenthalte, aber auch für Urlaubsreisen und Freizeitmassnahmen kann das Gerät ausgeliehen werden. Über Ausleihgebühren gibt es noch keinen Vorstandsbeschluss, auf jeden Fall müssen aber die Versandkosten von ca. 20 Euro getragen und eine Mietkaution entrichtet werden.

Das Gerät steht zurzeit bei der Ortsgruppe Rastatt und sollte über die jeweilige Ortsgruppe des Mitglieds angefragt werden.



die

M. Dreßler



Impressum

<p>Herausgeber:</p> <p>Landesverband Contergangeschädigter -Hilfswerk vorgeburtlich Geschädigter- Baden-Württemberg e.V. Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504 www.contergan.de</p>	<p>Redaktion:</p> <p>Ortsverband Karlsruhe e.V. Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98 76356 Weingarten Tel.: 07244/1389 (p) Tel.: 0721/133-5770 (d) Fax: 07244/1399 co-pilot@contergan-karlsruhe.de www.contergan-karlsruhe.de</p>	<p>Urheberrechte:</p> <p>Die Reproduktion - auch auszugsweise - bedarf der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Für Zeitschriften ähnlichen Charakters genügt die Quellenangabe.</p>
<p>Bankverbindung:</p> <p>Bank für Sozialwirtschaft (BfS) Karlsruhe (BLZ 660 205 00) Konto Nr.: 77 242 00</p>	<p>Redaktionsschluss für Nr. 53:</p> <p>Einfach nachfragen!</p>	<p>Auflagenstärke:</p> <p>500 Exemplare</p>



Hilde Mattheis
 Mitglied des Deutschen Bundestages
 Hahnengasse 3, 89073 Ulm
 Fon: 0731 602 67 71
 Fax: 0731 6 13 21
 ✉ hilde.mattheis@wk.bundestag.de

27.02.2008

Pressemitteilung

Koalition einigt sich auf Rentenverdoppelung für Contergangeschädigte ab Juli 2008

Zur heutigen Vereinbarung der Geschäftsführenden Vorstände der Koalitionsfraktionen, ab dem 1. Juli 2008 die Entschädigungsrenten der Contergangeschädigten zu verdoppeln, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis:

Die Entscheidung der Koalitionsspitzen, die Entschädigungsrenten der Contergangeschädigten zu verdoppeln ist richtig und wichtig. Für die Betroffenen ist es ein Schritt zu mehr Lebensqualität und ein deutliches gesellschaftliches Signal für mehr Menschlichkeit und Solidarität.

„Ich freue mich sehr, dass die Situation der Contergangeschädigten durch die Verdopplung der Entschädigungsrenten deutlich verbessert werden kann.“, so Hilde Mattheis. Hilde Mattheis hatte sich gemeinsam mit Margit Hudelmaier, der 1. Vorsitzenden des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. aus Allmendingen, für Reformen auf Bundesebene stark gemacht.

Die Lebensleistung der Contergangeschädigten ist großartig und verlangt größten Respekt ab. Sie haben sich in bewundernswerter Weise ihren Platz in Familie und Beruf erkämpft, ihre Selbstständigkeit mit großem eigenen Engagement und Selbstbewusstsein erstritten.

Die Contergangeschädigten stoßen immer wieder an schmerzliche Grenzen: Jahrzehntelange Fehlbelastungen von Wirbelsäule, Gelenken und Muskulatur bringen Spät- und Folgeschäden mit sich, die nicht vorhersehbar waren. Die Lebenssituation der Betroffenen ist heute zunehmend durch diese sehr schmerzhaften Auswirkungen ihrer Behinderung geprägt, ihre Lebensqualität zusätzlich erheblich eingeschränkt. Oft drohen Arbeitsunfähigkeit und Frühverrentung. Das belastet die Menschen, die sich unter größten Mühen jahrzehntelang ein Stück Unabhängigkeit erkämpft und behauptet haben, sehr. Viele leiden so stark, dass sie psychisch erkranken.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch ihre Familienangehörigen älter geworden sind, auf deren Hilfe und Unterstützung Contergangeschädigte maßgeblich angewiesen sind. Mit zunehmendem Alter der Betroffenen benötigen sie daher immer mehr außerhäusliche Hilfe.

Angesichts dieser zusätzlichen Belastungen für Contergangeschädigte ist die Verdoppelung der Entschädigungsrenten ein Gebot der Menschlichkeit. Damit wollen wir auf politischer Ebene die Lebenssituation der Conterganopfer erleichtern und bringen unsere Anerkennung für ihre großartige Lebensleistung zum Ausdruck.

Mit der freundlichen Bitte um Veröffentlichung.

Erika Braun, Rätikonstraße 8 – 88045 Friedrichshafen

Tel:07541 – 22750

E-Post: hgb@hewojutijo.de

Friedrichshafen, den 11. März 2008

Frau
Margit Hudelmaier
Schwimmbadweg 33
89604 Allmendingen

Liebe Margit Hudelmaier,

ich stelle mich kurz vor, bin die Mutter von Jörg-Peter Braun, Untermühlhausen.

Ich schreibe diesen Brief aus einem inneren Bedürfnis, weil es mir am Herzen liegt, Ihnen für den enormen Einsatz und die Zielstrebigkeit zu danken, mit der Sie und der gesamte Vorstand des „Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V.“ die Interessen der Verbandsmitglieder vertreten.

Ich denke, dass ich mir kaum vorstellen kann, wie viel Zeitaufwand, wie viel Nervenkraft und wie viel Geduld und langer Atem dazu gehört die Verbandsinteressen in der augenblicklichen Situation zu vertreten.

Ich habe den „CoPilot“ Nr. 51 mit großem Interesse und mit Staunen gelesen. Ich will Ihnen, auch im Namen meines Mannes (er ist zurzeit zur Reha nach einer Hüft Operation) als Mutter eines Geschädigten, von ganzem Herzen Dank sagen. Auch möchte ich Sie ermutigen Ihre Linie bei zu behalten und sich nicht von dem Drängen oder den Nörgeleien Einzelner, oder gar des anderen Verbandes von dem eingeschlagenen Weg drängen zu lassen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie nicht mit überhöhten und ungunstigen Forderungen den begonnenen Dialog mit der Bundesregierung und nun auch mit Herrn Wirtz – Geschäftsführer der Firma Grünenthal – gefährden.

Aus einem späten Rachebedürfnis die Firma so lange zu nötigen, bis sie zu Grunde geht, ist gewiss nicht ein Weg auf dem Segen liegt. Auch wissen wir alle, dass nicht Geld allein, sondern Wertschätzung und angemessene Beurteilung und Unterstützung, natürlich auch die angemessene finanzielle Absicherung, eine nicht zu überschätzende Hilfe darstellen. So bin ich für den begonnenen Weg von Herzen dankbar und hoffe für Sie alle auf gute weitere Entwicklungen.

Bleiben Sie standhaft, wie bisher! Wir werden Sie, den Vorstand und die Angelegenheit eines angemessenen Forderungskataloges gerne in unsere Fürbitte mit aufnehmen, denn wir sind davon überzeugt, dass immer noch Gottes Hilfe die allerbeste Hilfe ist.

Sie dürfen, wenn Sie das für angemessen halten, diesen Brief verwenden.

Mit herzlichen Grüßen, die ich Sie bitte auch an den weiteren Vorstand zu übermitteln, bin ich Ihre

Erika Braun

Bund will Renten für Contergan-Opfer verdoppeln Ab Juli bis zu 1090 Euro monatlich

Die Große Koalition will die Renten der 2450 Contergan-Opfer in Deutschland ab Juli verdoppeln. Der Bundestag beriet am Donnerstag einen entsprechenden Antrag. Die Betroffenen sollen künftig zwischen 242 und 1090 Euro pro Monat erhalten.

Für den Bund sind das Mehrausgaben von 15 Millionen Euro jährlich. Heute bekommen die Contergan-Opfer im Höchstfall 545 Euro. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem Ausmaß der Behinderung. Die Betroffenen sind zwischen 45 und 50 Jahre alt. Im Ausland leben nach Angaben des Bundesverbandes Contergangeschädigter weitere 350 Menschen, die ebenfalls Anspruch auf die Rente haben, weil sie durch Lizenzprodukte des Contergan-Herstellers Chemie Grünenthal GmbH geschädigt worden sind. Die Regierungsfraktionen hatten die Verdopplung bei der Klausurtagung ihrer Vorstände Ende Februar beschlossen. Der Bundestag beriet dies heute in erster Lesung.

Konsens: Im Alter intensivere Hilfe nötig

Die stellvertretende Unions-Fraktionsvorsitzende Ilse Falk würdigte "die großartige Lebensleistung vieler starker Frauen und Männer", die ihren Alltag mit der Behinderung meisterten. Sie litten aber immer häufiger unter Spät- und Folgeschäden, Schmerzen und psychischen Belastungen. Mit zunehmendem Alter seien sie stärker auf "kostenintensive Hilfen" angewiesen, so Falk.

Die Opposition unterstütze die Verdopplung der Renten. Im Verlauf der Gesetzgebung soll außerdem über Verbesserungen bei der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Contergan-Opfer beraten werden sowie über Erleichterungen im Alltag, etwa die Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Weltweit 10.000 Opfer des Schlafmittels

Grünenthal hatte das rezeptfreie Schlafmittel Contergan im Oktober 1957 auf den Markt gebracht und es als besonders gut verträglich beworben. In den folgenden Jahren kamen weltweit 10.000 und allein in Deutschland 5000 Kinder mit schweren Fehlbildungen auf die Welt. Ihre Mütter hatten während der Schwangerschaft Contergan genommen. 1971 zahlte Grünenthal nach mehreren Prozessen 110 Millionen Mark, der Bund weitere 100 Millionen Mark in eine Stiftung für die Opfer ein. Das Unternehmen war damit nicht länger haftbar für weitere Ansprüche der Opfer. Das Geld ist aufgebraucht, seit 1997 werden die Contergan-Renten vom Bund finanziert.

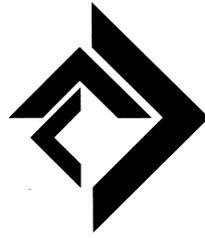
Die Firmenleitung der Grünenthal GmbH hat angekündigt, eine freiwillige Zahlung an die Contergan-Stiftung zu leisten. Sie will die Höhe in Kürze bekannt geben.

Donnerstag, 10. April 2008
www.heute.de
www.zdf.de

Anmerkung des Redakteurs zu den finanziellen Erfolgsmeldungen:

Die Meldungen sind sicherlich mittlerweile überholt und jede/r ist schon über die Entwicklungen informiert. Außerdem haben sich die Auswirkungen bereits auf dem Konto bemerkbar gemacht. Mir ist es leider nicht gelungen, diese Ausgabe des Co-Pilot so rechtzeitig heraus zu geben, dass die Botschaften noch zum Staunen anregen könnten. Dennoch bin ich überzeugt, dass die Leserinnen und Leser die Erfolgsmeldungen gerne noch einmal lesen.

Jörg Kreuzinger



Geschäftsbericht 2007

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.

Einleitung

Liebe Leserinnen und Leser,

ich hatte einen Traum: Ich lebte in einer Stadt, in der ein einigermaßen friedvolles Zusammenleben unter contergangeschädigten Menschen auf verschiedenen Ebenen möglich war. Doch mit der Zeit schaukelten sich Misstöne und Diffamierungen von Betroffenen immer höher auf, die einzig und allein glaubten, die „richtigen“ Wege und Lösungen zu anstehenden Problemen zu besitzen.

Doch vielen Contergangeschädigten gingen Augen und Ohren auf, dass es vorrangig gar nicht mehr um die Lösung von Problemen ging, sondern nur noch um ein „Hauen

und Stechen“ und wo das Versprühen von „Gift und Galle“ oberste Priorität hatte.

Es blieb nicht aus, dass streitbare Räte einen Vorstand wie eine Marionette hätten behandeln wollen, an deren Fäden sie hin und her zerrren wollten, um die Richtung vorzugeben, wie es ihrer Meinung nach lang zu gehen hätte – da wachte ich von meinem Traum auf und rieb mir die Augen:

Was wird wohl in Zukunft noch alles in dieser Stadt passieren? Könnte mein Traum doch noch in Erfüllung gehen, friedvoll in dieser Stadt leben zu wollen?

Margit Hudelmaier

Aktuelles aus dem Bundesverband

Der Bundesverband

Im Bundesverband Contergangeschädigter e.V. sind 10 Landes- und 28 Ortsverbände zusammengeschlossen.

Als Selbsthilfeorganisation fördert der Bundesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch der Betroffenen und versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung auf der Bundes-, Landes- und Ortsebene. Als Fachverband verknüpft er aktuelles Fachwissen aus Medizin und Pädagogik. Der Bundesverband realisiert diese Ziele, indem er den Organisationen eine Plattform bietet, auf der sie ihre Erfahrungen austauschen bzw. neue Ideen aufnehmen können. In seinen unterschiedlichen Funktionen stellt er eine Schnittstelle zwischen Betroffenen, Partnern, Eltern, Trägern von Einrichtungen, ehrenamtlich engagierten Bürgern und Fachkräften der Behindertenhilfe dar. Er bedient sich dabei der Durchführung von Kongressen und Weiterbildungsangeboten, dem Austausch in Fachausschüssen und Arbeitskreisen.

Ein umfangreiches Beratungsangebot für Einzelpersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Organisationen, Institutionen und die Öffentlichkeit, die Herausgabe von Informationsmaterialien und ein breites Informations- und Kontaktangebot im Internet www.contergan.de gehören ebenfalls zum Instrumentarium.

Sozialpolitik für Menschen mit Behinderung und ihren Familien

Der Bundesverband sieht sich als sachverständiges, kritisches Gegenüber von Gesetzgeber, Regierung und Verwaltung. In dieser Funktion bringt der Bundesverband die Interessen contergangeschädigter Menschen in Staat und Gesellschaft auf vielfältige Art und Weise

zur Geltung. In öffentlichen Anhörungen sowie in Gesprächen mit Politikern und leitenden Verwaltungsbeamten trägt der Bundesverband die Forderungen und Standpunkte seiner Mitglieder vor. Er regt Gesetzesänderungen an und macht durch Presseerklärungen sowie durch seine Mitwirkung in beratenden Gremien, Fachausschüssen und bei Tagungen auf die Probleme Contergangeschädigter aufmerksam.

Information und Beratung

Praxisberatung

Ziel der Praxisberatung ist die Unterstützung der örtlichen Organisationen contergangeschädigter Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Selbsthilfegruppe und Interessenvertretung in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Themen werden durch Fragen bestimmt, die sich aus dem Leben mit Behinderung ergeben. Hier sind besonders hervorzuheben Fragen zur Alltagsbewältigung, zur Therapie und Förderung sowie die Erschließung materieller Unterstützung und die Kenntnis von Nachteilsausgleichen und Rechtsansprüchen.

Bestandteil der Praxisberatung ist auch die konzeptionelle, organisatorische und finanzielle Unterstützung von Mitgliedsverbänden.

Individuelle Beratung

Das Leben mit einer Coterganschädigung ist durch eine ganze Reihe von Situationen geprägt, die der besonderen Hilfe und Unterstützung bedürfen. Hierzu gehören Hinweise zur Alltagsbewältigung, zu Therapie und Förderung, zur Familienentlastung ebenso wie die Erschließung materieller Unterstützung und Hinweise auf

Nachteilsausgleich und Rechtsansprüche. Die Beratung realisiert sich durch den telefonischen und schriftlichen Kontakt zu Ratsuchenden, insbesondere Betroffene und ihre hochbetagten Eltern, der in der Regel immer auch verbunden ist mit einer Vermittlung an lokale Hilfs- und Beratungsstellen.

Sozialrechtliche Beratung

Die sozialrechtlichen Beratungsangebote des Bundesverbandes richten sich zum einen an unmittelbar Betroffene und zum anderen an regionale Beratungsstellen und Einrichtungen.

„50 Jahre Markteinführung Contergan“

Am 01. Oktober 2007 jährte sich die Markteinführung von Contergan zum 50. Mal.

Der Vorstand und Beirat waren sich bereits zu Beginn des Jahres darüber im Klaren, dass diese Gelegenheit dazu genutzt werden muss, um auf die aktuelle Lebenssituation der Contergangeschädigten aufmerksam zu machen. Nachdem auf der MV 2007 keinerlei Konsens bei den Mitgliedsverbänden was gemeinsame bundesweite Aktionen anbetraf, erzielt werden konnte, war es dem Bundesverband sehr daran gelegen, durch bestehende Kontakte zu Medien eine breite fachliche Berichterstattung zum Thema „Contergan“ herbeizuführen. Diese Aktion sollte u.a. als Grundlage für bisher von den zuständigen Ministerien versagten Dialoge dienen.

Ein weiteres Anliegen war es, der breiten Öffentlichkeit das Unternehmen Grünenthal mit ihren Umsätzen zu durchleuchten.

Durch den Kontakt zur Fa. Zeitsprung war bekannt, dass der von Grünenthal und Schulte-Hillen beklagte WDR-Zweiteiler „Eine einzige Tablette“ mit entsprechenden Dokumentationen ergänzt würde, um den Zuschauer an die Situation der Betroffenen heranzuführen.

Durch die bereits nach der Sommerpause begonnene sachliche Berichterstattung – untermauert durch Lebensgeschichten der Betroffenen – wurde die Öffentlichkeit systematisch an das Thema „Contergan“ herangeführt. Die Reaktion der Öffentlichkeit nach der Ausstrahlung des Zweiteilers war überwältigend. Man war sich einig: „Wenn nur die Hälfte des Filmes wahr sei, sei es schlimm genug!“

Parallel zu den Medienberichten führte der Bundesverband die ersten Gespräche mit Parlamentariern und kam dadurch mit den zuständigen Ministerien in Kontakt. Größtes Anliegen des Bundesverbandes ist es, die Entscheidungsträger nicht mit Millionen- oder gar Milliardenforderungen zu konfrontieren, sondern sie im direkten Dialog mit dem Alltag eines contergangeschädigten Menschen zu konfrontieren. Die Reaktionen sind grundsätzlich sehr unterschiedlich: Zurückhaltung, Unsicherheit, Respekt, Interesse,..... Eines ist dem Bundesverband auf jeden Fall gelungen, wie die stellv. Vorsitzenden der CDU/CSU und SPD in einem persönlichen Gespräch bestätigten, die Sensibilisierung vieler Abgeordneter. Die Parlamentarier konnten den notwendigen Ausgaben persönliche Schicksale zuordnen. Die Vertreter der Politik haben die Art und Weise des geführten Dialogs als sehr konstruktiv und strategisch clever empfunden.

Der Bundesverband klagt nicht an, sondern nutzt die Gunst der Stunde und kämpft für die Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter.

Über weitere Aktivitäten hat der Bundesverband seine Mitgliedsverbände bereits auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 12. Januar 2008 in Köln ausführlichst informiert.

Firma Grünenthal

Durch die regelmäßige Berichterstattung zum Klageverfahren der Fa. Grünenthal gegen den WDR-Zweiteiler „Eine einzige Tablette“ und durch hervorragende Medienbrisanz zu „50 Jahre Markteinführung Contergan“ geriet die Fa. Grünenthal unter massiven Druck. Der Geschäftsführer Sebastian Wirtz zeigte sich nach gezielten, vom Bundesverband mit Journalisten gesteuerten Interviews, gesprächsbereit.

Dieses Ereignis ist ein Meilenstein in der Verbandsgeschichte.

Wie bereits über die Mitgliedsverbände an die Mitglieder kommuniziert, fand am 07. Dezember 2007 ein Gespräch zwischen Herrn Sebastian Wirtz und Hans-Georg Ziller, dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Vorstand und Beirat des Bundesverbandes statt.

In einem nahezu 5-stündigen Gespräch wurde die aktuelle Lebenssituation der Betroffenen, mit all den zu der ursprünglichen Behinderung auftretenden Einschränkungen, intensiv und umfassend dargestellt und besprochen.

Auf die besondere Situation der Schwerstgeschädigten wurde explizit hingewiesen.

Sebastian Wirtz zeigte sich betroffen, aber auch sensibilisiert für die Anliegen der Betroffenen und sagte zu, die aktuelle Situation Contergangeschädigter den übrigen Gesellschaftern nahezubringen und zu prüfen, inwieweit eine Unterstützung der Fa. Grünenthal möglich sei. Er gab zu verstehen, dass aus juristischer Sicht keinerlei Verpflichtungen mehr besteht. Auf etwaige Erpressungsversuche wird die Fa. Grünenthal mit rechtlichen Schritten reagieren.

Wie die vergangenen Wochen nun zeigen, tun sich die Firmenverantwortlichen sehr schwer bei der Entscheidungsfindung. Das liegt hauptsächlich daran, dass es wohl recht unterschiedliche Haltungen zum Thema „Contergan“ gibt. Nur zu leicht kann man sich vorstellen, dass die Meinungen

zur „Angemessenheit“ einer evtl. weiteren Zahlung bei den Gesellschaftern weit auseinander klaffen. Offensichtlich ist die notwendige Einsicht, bei den Verantwortlichen noch nicht gereift.

Die ältere Generation hält mit Sicherheit an der „Dampfpolitik“ der letzten 35 Jahre fest, die sich zumindest aus deren Sicht bewährt hat.

Sowohl im Gespräch als auch in Telefonaten wurde der Firma nahegebracht, dass es durchaus sein mag, dass zwar aus juristischer Sicht keine Verpflichtung mehr besteht, dennoch wird es eine moralische Verantwortung gegenüber den Betroffenen geben.

Der neueren Presseerklärung der Fa. Grünenthal, als es um die Verdoppelung der Entschädigungsleistungen ging, war zu entnehmen, dass die Entscheidungsfindung nach wie vor anhält.

Bundesfamilienministerium

Wie über die Mitgliedsverbände an die Betroffenen bereits kommuniziert, fand am 16. Oktober 2007 ein Gespräch zwischen Vertretern des Bundesfamilienministeriums und dem Bundesverband statt.

Anlässe zu diesem Treffen sind die sowohl medienwirksamen als auch opferrelevanten Ereignisse um den 50. Jahrestag der Markteinführung von Contergan am 1. Oktober 2007. Darüber hinaus ist die Zuständigkeit für die Conterganstiftung in das Referat 306 übergegangen. Das Gespräch diente dem gegenseitigen Kennen lernen und dem Austausch von Wünschen und Vorstellungen:

1. zur Erleichterung der Situation der Betroffenen in rechtlicher als auch finanzieller Hinsicht
2. zur Weiterentwicklung der Arbeit der Conterganstiftung.

Nach einer Vorstellungsrunde schilderte die Vorsitzende die Situationen, Befindlichkeiten und Ängste der Betroffenen. Dabei stellte sie folgenden Sachstand dar:

- die Maßnahmen, die mit den Betroffenen in jungen Jahren durchgeführt wurden, um ihnen soweit wie möglich ein selbstständiges Leben zu sichern, haben dazu geführt, dass die Knochen durch Fehl- bzw. Überbeanspruchung und Verschleiß frühzeitig gealtert sind und zu weiteren körperlichen Einschränkungen sowie Schmerzen geführt haben und führen werden (**Folgeschäden/Spätschäden**),
- viele Schwerstgeschädigte konnten aufgrund ihrer Behinderung nie eine Ausbildung machen bzw. eine Tätigkeit aufnehmen.
- infolge der geringen Anzahl Betroffener fehlt den behandelnden Orthopäden das „KNOW HOW“ zur Behandlung. Es gibt nur wenige Experten.
- die fortschreitenden körperlichen Einschränkungen führen zu weiteren Einschränkungen der Lebensqualität bis hin zur Frühverrentung. Aufgrund des frühen (bedingt durch Folgeschäden) Ausscheidens aus dem Arbeitsleben sind die erworbenen Rentenanwartschaften relativ minimal. Mit der „kleinen Rente“ ist eine entsprechende Altersvorsorge unmöglich. Der mühsam erkämpfte Lebensstandard muss aufgegeben werden.
- das frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsleben führt bei nicht wenigen Betroffenen zu psychischen Erkrankungen bis hin zu Depressionen,
- ohne die Hilfe und Unterstützung der Angehörigen wäre ein Alleinleben nicht möglich, schon gar nicht die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und das Führen eines Haushalts (ein Teil Betroffener wird noch

immer von den hochaltrigen Eltern versorgt – hier spielt das Schuldempfinden eine große Rolle),

- der Bedarf an physiotherapeutischer Versorgung steigt, die Eigenbeiträge zur Behandlung ebenso, da Betroffene zwar als chronisch Kranke gelten, seitens des BMG jedoch nicht als eigene Diagnosegruppe im Rahmen der medizinischen Versorgung geführt werden, was zu budgetbedingten Restriktionen führt. Die Heilmittelrichtgrößen von 2006 greifen nicht bei Erwachsenen mit Gliedmaßenschädigungen. Der Personenkreis der Contergangeschädigten leidet aufgrund der ständigen a-typischen Bewegungen unter starken Schmerzen und benötigt in besonderem Maße physiotherapeutische Maßnahmen.
- Mehraufwendungen entstehen auch für die Anschaffung bzw. Änderung von Bekleidung, für den Erhalt der Mobilität (behinderungsgerechte Umbauten bei Fahrzeugen) und für die Wohnraumanpassung
- Privatversicherte müssen an die Krankenkassen einen Risikozuschlag (z. T. über 100 €/Monat) zahlen,
- Privatversicherte haben gegenüber der PKV keinen Anspruch auf stationäre Kur- oder Reha-Maßnahmen – es sei denn, diese Leistungen werden gegen einen zusätzlichen Beitrag vereinbart. Die Beihilfestelle erstattet nur den prozentualen Anteil solcher medizinisch notwendigen Maßnahmen. In der PKV versicherte Conterganopfer mit Beihilfeanspruch haben daher einen sehr hohen Eigenanteil an Kur- und Reha-Maßnahmen zu tragen. Im Übrigen wären solche Maßnahmen, die der Erhaltung der Arbeitskraft und der körperlichen als auch seelischen Gesundheit dienen, jährlich angezeigt.

- Zusatzkrankenversicherungen können (je nach Grad der Schädigungen) keine bzw. in Einzelfällen aber mit sehr hohen Aufschlägen abgeschlossen werden.
- obwohl in der Beweglichkeit stark eingeschränkt, haben viele von den contergangeschädigten Ohnarmern / Ohnhändern keinen Anspruch auf einen Behindertenparkplatz, da sie nicht außergewöhnlich gehbehindert sind (kommunale bzw. Landeszuständigkeit),
- als Rückschritt wird empfunden, dass die Verordnung zum damaligen § 24 BSHG – in dieser waren spezielle schwere Behinderungsarten u.a. Ohnhänder/Ohnarmer aufgeführt - nicht mehr existent ist,
- als nicht sachgerecht wird die Regelung zur Zahlung der Umrüstung von Fahrzeugen für behinderte Menschen angesehen, zumal diese Leistung vordergründig für Berufstätige gewährt wird. Der Verweis auf die Eingliederungshilfe für Nichterwerbstätige trägt nicht, da die Gewährung dieser Leistung einkommens- und vermögensabhängig ist und die Einkommens- als auch Vermögensfreigrenzen auf Sozialhilfeniveau liegen.
- als kritikwürdig wird nach wie vor die Regelung der Ausschlussfrist (§ 1 Abs 2 ContstifG) angesehen. Nach Meinung der Anwesenden ist die Bundesregierung dem Verband seit 15 Jahren eine Antwort zur Begründung schuldig. Das Argument „Vertrieb des thalidomidhaltigen Medikaments von Lizenznehmern in Brasilien und Auftreten ähnlicher Schäden lassen sie nicht gelten. Nach Meinung des Verbandes gibt es in Europa kein Gesetz, dass solche bzw. ähnliche Ausschlussfristen hätte. In Deutschland sind begründete Fälle bekannt, die nicht anerkannt sind.

Vor dem geschilderten Hintergrund erklärte Frau Hudelmaier und die anwesenden Verbandsvertreter, dass sie mit den in Deutschland gezahlten Entschädigungsleistungen nicht mehr einverstanden seien, zumal in anderen europäischen Ländern - genannt wurde Großbritannien - das 3 – 4 fache an monatlichen Entschädigungssummen gezahlt würden.

Seitens des Verbandes wird eine solche Erhöhung zuzüglich eine Einmalzahlung angestrebt. Die Betroffenen sehen sich nicht als Bittsteller und sind nicht bereit, ihr Leben auf Sozialhilfeniveau bestreiten und organisieren zu müssen. Da es ihrer Meinung nach einen Verursacher ihrer Schädigung und der daraus resultierenden Probleme gibt, müsse dieser stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Da die Bundesregierung 1972 den Verursacher aus der Pflicht entlassen und Verantwortung für die geschädigten Personen übernommen hat, sehen sie die Bundesregierung in der Pflicht. Sie erklärten, dass sich die Contergangeschädigten vom Staat allein gelassen fühlten.

Im Anschluss an das Gespräch wurde der damals gültige Forderungskatalog des Bundesverbandes übergeben.

Der im Oktober begonnene Dialog wurde auf Wunsch aller Beteiligten am 24. Januar 2008 fortgesetzt. Die Vertreter des Ministeriums berichteten:

Zur Umsetzung des Forderungskatalogs fanden verschiedene ressortübergreifende Gespräche statt, da verschiedene Forderungen nicht in die Zuständigkeit und Entscheidungsmacht des Bundesfamilienministeriums fallen. Problematisch ist es, mit Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit, Verständnis für eine Sonderstellung unseres Personenkreises zu bekommen.

Positiv reagiert hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales was den Parkausweis anbetrifft. Unter Beteiligung des Bundesjustizministeriums wurde eine Änderung der Straßenverkehrsordnung angedacht, um eine bundesweite Lösung des Problems zu erreichen. Einem

Telefonat aus dem BMAS zufolge, ist das Ministerium bereits mit der Umsetzung beschäftigt.

Der Bundesverband kritisierte die vom Ministerium für den Familienausschuss am 12.12.2007 erarbeitete Tischvorlage und bat um Klärung der defensiven Haltung des Ministeriums zur Lebenssituation contergangeschädigter Menschen. Offensichtlich hatte das Ministerium mit einer derartigen Reaktion unsererseits gerechnet. Diese Sicht der Dinge wurde als „Makulatur von gestern“ bezeichnet.

Die vom Vorstand und Beirat mit politischen Entscheidungsträgern begonnenen persönlichen Gespräche hätten bereits zum Umdenken bei den Parlamentariern und somit im Ministerium geführt. Man hat das Anliegen verstanden!!!

Parlamentarisch muss zunächst die 5%ige Erhöhung der Entschädigung auf den Weg gebracht werden. Der nächste Schritt sei ein sogenannter Entschließungsantrag, d.h. die Parteien bekommen die Gelegenheit, für oder gegen eine Veränderung / Verbesserung der Situation der Contergangeschädigten zu votieren. Je größer die Zustimmung – insbesondere der regierenden Parteien - umso klarer wird der Handlungsbedarf. Bis Jahresmitte 2008 sollten aus der Sicht des Ministeriums notwendige Beschlüsse vorliegen.

Weiter sei geplant, dem Bundesverband die Möglichkeit zu geben, im maßgebenden Ausschuss die aktuelle Lebenssituation selbst darzustellen. Falls es zu einer positiven Beschlussfassung kommen sollte, kann mit einer Verbesserung frühestens 2009 gerechnet werden.

Eine absolute Überraschung war es in einem Telefonat mit Herrn Kauder, Vorsitzender der CDU/CSU Fraktion, vorab zu erfahren, dass die regierenden Parteien eine Verdoppelung der Entschädigung beschlossen hatten.

Umgehend wurde das Ministerium informiert, dass es nach der momentanen Gesetzeslage zu Problemen kommen

kann, was die Anrechnung der Rente anbetrifft.

Forderungskatalog an die Fa. Grünenthal und den Staat

In der Bundesvorstands- und Bundesvorstandsratssitzung am 06. Oktober 2007 wurden die Landesverbandsvertreter über das bevorstehende, kurzfristig seitens des Bundesfamilienministeriums terminierte Gespräch mit dem Bundesverband informiert. Die Anwesenden waren sich einig, dass neben einem „Erfahrungsaustausch“ durchaus auch Forderungen zur Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter gestellt werden müssen. Die Forderungen wurden benannt und in einem sogenannten Katalog zusammengestellt. Drei Tage nach der Sitzung wurden die Landesverbände seitens des Bundesverbandes befragt, in wieweit Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zum Forderungskatalog bestünden. Offensichtlich war man mit dem Ergebnis zufrieden.

Der erarbeitete Forderungskatalog wurde Betroffenen und Entscheidungsträgern über die Homepage des Bundesverbandes zugänglich gemacht. Zunächst gab es wochenlang nur positive Reaktionen von den Betroffenen. Um den Jahreswechsel entstand von ein paar wenigen Landesverbänden die Idee, separate Forderungskataloge aufzustellen. Sofern die Unterlagen bis 05.01.2008 dem Bundesverband vorlagen, wurden die Konzepte an die Mitgliedsverbände als Tischvorlage für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 12.01.2008 weitergeleitet. Die Mitgliederversammlung fasste den Beschluss, eine Arbeitsgruppe Forderungskatalog zu installieren, um die vorliegenden Anregungen zu einem gemeinsamen Forderungskatalog zusammenzuführen.

Die Arbeitsgruppe traf sich unter der Federführung von Ilonka Stebnitz am 09./10. Februar 2008 in Neu-Isenburg. Die Forderungen wurden durch die gezielte Darstellung von behinderungsspezifischen Bedarfen untermauert.

Mit der Verdopplung der Entschädigungen hat der Bundesverband einen ersten gewaltigen Erfolg erzielt

Zulassung Thalidomid

Die Pharmion Corporation gab am 23.01.2007 öffentlich bekannt, dass sie den Zulassungsantrag für Thalidomid Pharmion zur Behandlung von Patienten mit Multiplen Myelom in der EU bei der European Medicines Agency (EMA) eingereicht haben.

Sowohl die europäischen Patienten- als auch Betroffenenvertreter wurden an dem nahezu 4-jährigen Prozess von der EMA beteiligt.

In einem weiteren von Pharmion organisierten Treffen europäischer Betroffenenvertreter in Frankfurt, wurde über den wissenschaftlichen Stand berichtet. Die zwischenzeitlich erarbeiteten Informationsmaterialien wurden mit den Verbandsvertretern erörtert um ev. Änderungswünsche noch berücksichtigen zu können.

Patienten, Ärzte und Apotheker werden durch gezielt positionierte Fotos eines thalidomidgeschädigten Kindes auf die dringend notwendige sichere Abgabe von Thalidomid und dessen teratogene Wirkungsweise hingewiesen.

Bei einem weiteren von der EMA organisierten Konsultationstreffen der europäischen Patienten- und Betroffenenvertreter wurde erneut deutlich, dass die EMA lediglich Auflagen, was die sichere Abgabe von Thalidomid anbetrifft, nach europäischen Recht machen kann. Die weitere Umsetzung ist Länderangelegenheit.

Über eine europaweite Zulassung für die Behandlung des Multiplen Myelom hat der Ausschuss für Humanarzneimittel (CHMP) der EMA zwischenzeitlich entschieden.

Der CHMP bewertete den Nutzen der Behandlung der seltenen Krebserkrankung des Knochenmarks höher als das Risiko, das durch den teratogenen Wirkstoff ausgeht. Die Zulassung gilt ausschließlich

für Patienten über 65 Jahren, sowie für Menschen, die nicht mit hohen Dosen Zytostatika behandelt werden können. Studien haben gezeigt, dass durch den Zusatz von Thalidomid zu bei der Therapie des Multiplen Myeloms verwendeten Arzneimittel Melphalan und Prednison die Lebenserwartung um 18 Monate erhöht werden kann.

Patientinnen in gebärfähigem Alter müssen nicht nur eine Kontrazeption während der Behandlung sicherstellen. Sie müssen zudem sowohl vor als auch nach der Therapie einen Schwangerschaftstest durchführen lassen. Ein von den Betroffenenvertreter geforderter Warnhinweis auf der Verpackung soll die Arzneimittelsicherheit zusätzlich gewährleisten.

Was die Auflagen für eine sichere Abgabe von Thalidomid in Deutschland anbetrifft, hat der Bundesverband bereits Kontakt mit dem Bundesgesundheitsministerium aufgenommen.

EU-Projekt

Im Geschäftsbericht 2006 und auf der Mitgliederversammlung 2007 wurde ausführlich über die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung dieses Vorhabens berichtet.

Vertreter des Thalidomide Trust, des schwedischen Verbandes und des Bundesverbandes trafen sich am 15. Oktober 2007 mit Herrn Prof. Dr. med. Olaf Riess, Eberhard-Karls-Universität Tübingen und seinem Team.

Herr Prof. Dr. med. Riess ist im Bereich der Humangenetik tätig und für die Erforschung seltener Erkrankungen zuständig.

Mit Herrn Prof. Riess und seinem Team sollte die Umsetzung des anvisierten EU-Projektes in Deutschland diskutiert werden. Herr Prof. Riess hielt dieses Konzept grundsätzlich für sehr interessant. Aufgrund seiner Erfahrungen im Bereich „Seltener Erkrankungen“ äußerte er Bedenken was eine bundesweite bzw. europaweite Umsetzung anbetrifft. Das

Hauptproblem sah er in der Mittelbeschaffung aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten (Länder, Bund, EU). Grundsätzlich gibt es im Projektbereich meistens nur sogenannte Anschubfinanzierungen. Die weitere Finanzierung muss vom Antragsteller, abgesichert“ bestätigt werden.

Für Deutschland erachtete Herr Prof. Riess es für sinnvoll, das Projekt zunächst in einem Bundesland zu starten und dies Zug um Zug auf weitere Bundesländer auszuweiten.

Inwieweit gleich eine europaweite Umsetzung des Projektes zielführend ist, konnte nicht abschließend geklärt werden.

Medizinische Versorgung

Bundesgesundheitsministerium

Aufgrund der Folgeschädenproblematik und der immer größer werdenden Kritik der Betroffenen, was die restriktive Verordnung therapeutischer Maßnahmen anbetrifft, versucht der Bundesverband seit geraumer Zeit einen persönlichen Kontakt zum Bundesgesundheitsministerium aufzubauen. In den letzten Jahren leider ohne Erfolg.

Nach den seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begonnenen ressortübergreifenden Gesprächen zur „Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter“ hat das Gesundheitsministerium entsprechend reagiert. Das Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und den Vertretern des Bundesverbandes fand am 22. Januar 2008 statt.

Frau Ministerin Ulla Schmidt und ihre Mitarbeiter

- Leiter Unterabteilung „Krankenversicherung“
- Leiter Referat „Verbindung zwischen Bund und Ländern und zu den Verbänden, Koordinierung“

- Leiter der Unterabteilung „Pflegeversicherung“
- Leiter Abt. L „Leitungsstab“

stellten sich in einem nahezu 2-stündigen Gespräch den Anliegen contergangeschädigter Menschen. Das Team war zum Thema „Contergan“ gut informiert.

Seitens des Bundesverbandes wurden folgende Anliegen vorgetragen:

- **Heilbehandlung**

Betroffene beklagen immer mehr die restriktive Ausstellung krankengymnastischer Rezepte der behandelnden Ärzte

Diese Heilbehandlungen stellen für Contergangeschädigte eine unverzichtbare Maßnahme dar, die Beweglichkeit des Stütz- und Bewegungsapparats auf einem erträglichen Maß zu halten. Durch die permanente Überbelastung der nur teilweise vorhandenen Gliedmaßen und die atypischen Bewegungen der nicht vollständig angelegten Gelenke treten bei allen Betroffenen, auch unter Berücksichtigung der zeitgemäßen Alterserscheinungen, erhebliche Folgeschäden und somit auch vermehrt große Schmerzen auf.

Beidem kann man jedoch nur mit regelmäßiger Physiotherapie, Massagen und geeigneter Schmerztherapie begegnen.

Doch gerade bei der Verordnung dieser Heilmittel treffen Contergangeschädigte auf große Schwierigkeiten.

Im Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung wurden ab dem 01.01.2004 einige Regelungen festgeschrieben. So gilt

zunächst vor allem der Grundsatz „... dass kein Arzt in Regress genommen werden oder gezwungen werden kann, sein Verordnungsverfahren zum Nachteil von Patienten zu verändern.“

Aber genau hier scheint das Hauptproblem zu liegen. Die behandelnden Ärzte schrecken zum Teil davor zurück, weitergehende Folgeverordnungen auszustellen, weil sie einerseits mit einem langwierigen Wirtschaftlichkeitsverfahren durch die Krankenkassen rechnen, dem dann Regressansprüche folgen könnten. Zum Anderen bedürfen die Verordnungen zusätzlich besonderen Begründungen, die für die Ärzte jeweils auch erhebliche Mehrarbeit bedeuten (können).

In jedem Fall sind die Richtgrößen der Verordnungen, die von der Kassenärztlichen Vereinigung und den Verbänden der Krankenkassen auf Länderebenen festgelegt worden, Durchschnittswerte und keine Obergrenzen.

Das bedeutet, dass es auch immer Praxisbesonderheiten bzw. Ausnahmen zu berücksichtigen gilt.

Praxisbesonderheiten bedeuten für den verordnenden Arzt, dass eine unter medizinischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten verordnete Heilmittelbehandlung das Budget der Praxis nicht belastet.

Bei den Heilmittel-Richtlinien, II. Teil-Maßnahmen der Physikalischen Therapie – sind auf Seite 10 die Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane mit dem Schlüssel EX 4 aufgeführt. Es geht dabei um Miss- und Fehlbildungen, Dysmelie, Fehlbildungsskoliosen, Hüftgelenkluxation u. a. Allerdings beschränkt sich die Diagnosegruppe auf das Säuglings-, Kleinkind- und Kindesalter.

In dieser Kategorie wären beispielsweise die Contergangeschädigten wieder zu finden. Das Ziel der Physikalischen Therapie müsste dann jedoch um die „notwendige Erhaltung der Beweglichkeit und Bewegungsfähigkeit“ erweitert werden.

- **Hilfsmittel**

Die für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) leistungspflichtigen Hilfsmittel sind im Hilfsmittelverzeichnis der GKV definiert (entsprechend § 139 SGB V).

Die Krankenkassen sind verpflichtet ihren Mitgliedern nach Indikation (Grund, Anlass) entsprechende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Indikation wird von Vertragsärzten der Kassen festgestellt. Die Versorgung der Patienten geschieht durch die Leistungserbringer (Sanitätshäuser, Apotheken, Orthopäden).

Die Kassen sind berechtigt von ihren Mitgliedern eine Selbstbeteiligung zu verlangen.

Zusätzlich ist festgelegt, dass die Verordnung von Hilfsmitteln im Gegensatz zu Heilmitteln durch die Kasse zu prüfen und zu genehmigen ist.

Die Prüfung umfasst die Aspekte

- des therapeutischen und qualitativen Nutzens
- der Wirtschaftlichkeit des Hilfsmittels (ist als Hilfsmittel evtl. im Lagerbestand der Kasse vorhanden)

Grundsätzlich soll eine Fehlversorgung ausgeschlossen werden.

Eine Ablehnung mit der Begründung, das „vorgesehene Hilfsmittel ist zu teuer bzw. unwirtschaftlich“ ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Ein weiterer sehr häufig angeführter Ablehnungsgrund der GKV ist, dass der verordnete Gegenstand nicht im Hilfsmittelkatalog sei. Ob ein Gegenstand ein Hilfsmittel ist, entscheidet ausschließlich der Nutzen für den Patienten im Bezug auf seine Behinderung. Aus dem Alltag der Contergangeschädigten wurde hierzu das Problem der Dusch-WC's erörtert, die sich im Anschaffungspreis extrem unterscheiden.

Betroffene machen in diesem Fall oft die Erfahrung, dass die Krankenkasse die Verordnung an die Pflegekasse weiterleitet mit der Begründung „es würde sich hier um eine pflegeerleichternde Maßnahme handeln“. Hintergrund dieses unkorrekten Verhaltens ist überwiegend der Kosteneinsparungsgedanke, da die GKV's was die Beiträge anbetrifft in einem starken Wettbewerb stehen. Das Risiko für Betroffene ist aber, dass es über die Pflegekasse nur einen Festbetrag gibt. Nicht selten bleibt der/die Antragssteller/in auf nicht unerheblichen Kosten sitzen, da in diesem Fall seitens der Pflegekasse „bei Leistungen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes“ je Maßnahme höchstens 2557 € gewährt werden.

Als weiteres Problem der Betroffenen wurden die Hörhilfen und die Probleme im Falle von Reparaturen erörtert.

- **Medizinische Versorgung**

Häufig sind ortsansässige Orthopäden in der Behandlung Contergangeschädigter unsicher oder überfordert. Die Contergangensprechstunde bei Herrn Priv. Doz. Dr. med. Jürgen Graf wird von Betroffenen immer mehr nachgefragt.

Das Hauptanliegen der Betroffenen ist es, im Falle von Schmerzzuständen

adäquate Therapieformen zu erfahren. Nicht selten tauschen sich ortsansässige Ärzte mit Herrn Dr. Graf aus.

Obwohl freie Arztwahl besteht, gibt es für einige Betroffene das Problem der Fahrtkostenübernahme durch die GKV. Diese wird von den zuständigen GKV's oft abgelehnt mit der Begründung, dass ein ortsansässiger Orthopäde aufzusuchen sei.

Ein weiteres Problem ist, dass es sich bei der High-Tech-Clinic um eine Privatklinik handelt. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Klinik die Möglichkeit von Herrn. Dr. Graf und Herrn Prof. Böhm operiert zu werden. Dies liegt aber im Ermessen der Krankenkasse, inwieweit eine Aufnahme in einer Privatklinik gerechtfertigt ist.

Das BMG wurde informiert, dass es für contergangeschädigte Menschen wenig Alternativen gibt.

Ein weiteres Problem sind Rehakliniken.

Die Beratungspraxis zeigt immer wieder, dass es nur sehr wenig Einrichtungen gibt, die Erfahrungen mit Contergangeschädigten haben. Erschwert wird das Ganze dadurch, dass die Reha-Beratungsstellen in gewisser Weise mit bestehenden Einrichtungen verstärkt kooperieren und damit wenig auf die behinderungsspezifischen Anliegen eingehen.

- **Zahnproblematik**

Trotz regelmäßiger Zahnpflege entstehen bei Armgeschädigten aufgrund des eingeschränkten Aktionsradius im Vergleich zu nicht behinderten Menschen verstärkt Zahnsteinablagerungen. Behandelnde Zahnärzte empfehlen dann mehrmals jährlich professionelle Zahnreinigungen, die von den Betroffenen selbst finanziert werden müssen.

Die unverhältnismäßig starke vorzeitige Abnutzung der Zähne wurde ebenfalls thematisiert.

- **Pflegeversicherung**

Der Bundesverband Contergangeschädigter beklagte, dass ein Großteil der Betroffenen ihre Ansprüche gegenüber der Pflegekassen durch Gerichtsverfahren erkämpfen musste, obgleich die Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit dieses Personkreises offensichtlich ist.

Der BV kritisierte weiter die regelmäßig abzurufenden Beratungseinsätze, da dies von den Betroffenen als diskriminierend empfunden wird.

Nach geltendem Recht besteht im Moment das Problem, dass wenn Pflegebedürftige dieses Beratungsangebot nicht abrufen, die Pflegekassen oder das private Versicherungsunternehmen das Pflegegeld angemessen kürzen oder im Wiederholungsfall entziehen können.

- **Gesetzliche / Private Krankenversicherung**

Das BMG wurde informiert, dass Betroffene in der Privatversicherung einen sog. Risikozuschlag zu tragen haben.

Laut Aussagen der Vertreter des BMG könnte der in der privaten Krankenversicherung anvisierte Basistarif für die Betroffenen eine Erleichterung bringen.

In der privaten Krankenversicherung (PKV) wird zum 01. Januar 2009 ein sog. Basistarif eingeführt, der den bisherigen Standardtarif der Privatversicherung ersetzen wird/soll. Der Basistarif enthält ein Leistungsangebot, das mit dem der gesetzlichen

Krankenversicherung (GKV) vergleichbar ist.

Die Höhe der Beiträge des Basistarifs richtet sich nur nach dem Eintrittsalter und dem Geschlecht des Versicherungsnehmers, nicht nach seinem Gesundheitsstatus.

Risikoausschlüsse oder -zuschläge gibt es beim Basistarif nicht.

Die Versorgung von Versicherten im Basistarif wird von den Kassenärztlichen Vereinigungen sichergestellt. Das bedeutet, dass diese Versicherten ebenso wie gesetzlich Versicherte einen Anspruch auf (zahn-) ärztliche Versorgung haben.

Um die Bezahlbarkeit des Basistarifs zu gewährleisten, darf dessen Betrag für Einzelpersonen den durchschnittlichen Höchstbetrag der GKV nicht überschreiten. Der durchschnittliche Höchstbetrag in der GKV beträgt derzeit rund 500 €.

Die Ministerin und ihre Mitarbeiter zeigten sich für die Anliegen Contergangeschädigter interessiert und sicherten zu, mit den Krankenkassen und Kassenärztlichen Vereinigungen, Unterstützungsmöglichkeiten zu erörtern. Aus der Sicht des Ministeriums ist oft der behandelnde Arzt der Dreh- und Angelpunkt für die Versorgung der Patienten.

Unter der Federführung des Staatssekretärs wurde eine Arbeitsgruppe „Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter im Gesundheitswesen“ eingerichtet. Verschiedene telefonische Rückmeldungen aus dem Ministerium lassen eine behinderungsorientierte Vorgehensweise vermuten.

Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Contergansprechstunde

Nicht selten sind Contergangeschädigte aufgrund der Folgeschäden chronischen Schmerzen ausgesetzt. Diese werden häufig zur enormen körperlichen und seelischen Belastung.

Dadurch, dass ortsansässige Orthopäden mit der Behandlung der Betroffenen überfordert sind, gewinnt die **Contergansprechstunde** bei

Herrn
Priv. Doz. Dr. Jürgen Graf
High-Tech-Clinic
Neumeyerstraße 48
90411 Nürnberg
Tel. 0911 580-830

immer mehr an Bedeutung. Nicht selten wird Herr Dr. Graf von Kollegen kontaktiert, um adäquate Therapieformen für Contergangeschädigte Patienten im Falle von Schmerzzuständen zu erfahren.

Aufgrund der vielseitigen Berichterstattung zum Thema „Contergan“ gehen sehr viele Dysmeliegeschädigte davon aus, thalidomidgeschädigt zu sein.

In enger Abstimmung mit Herrn Dr. Graf konnte der Bundesverband den Anfragenden einen zeitnahen Untersuchungstermin vermitteln.

Bei 2 Männern und 1 Frau wurde eine Thalidomidgeschädigung festgestellt. Sie wurden bei der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ registriert.

Haus der Geschichte – Ausstellung „Skandale“

Der Bundesverband steht bereits seit Mitte 2006 mit der Wissenschaftlichen Mitarbeiterin Frau Claudia Freytag, die die Federführung für die Wechselausstellung „Skandale“ hat, in Verbindung.

Die Ausstellung „Skandale“, welche am 11. November 2007 eröffnet wurde, stellt einen Aspekt der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus einer ungewöhnlichen Perspektive dar. Der Blick richtet sich auf

den politischen und sozialen Kontext, z. B. die Reaktionsweisen der Öffentlichkeit, Machtkämpfe, das gesellschaftliche Wertesystem und die Macht der Medien.

Die Wechselausstellung zeigt neunzehn Fälle, die exemplarisch für die Skandale in der bundesdeutschen Geschichte stehen. Ein Fall ist „Contergan“, die größte Arzneimittelkatastrophe in der Nachkriegszeit.

Dem Besucher erschließen sich verschiedene Komponenten:

- Durch Werbeaktionen in Broschüren / Medien oder Rundschreiben an Ärzte und Apotheker wird der Fortschrittsglaube und der unbeschwerte Umgang mit Medikamenten deutlich
- Ausgestellte Hilfsmittel spiegeln den Umgang mit dem Thema „Behinderung in den 60er Jahren“ wieder.
- Die Erfolgsgeschichte des Medikaments, die durch damalige Werbegeschenke anschaulich gemacht werden.

Der Bundesverband unterstützte das Haus der Geschichte, indem er für die Recherche vielfältige Kontakte (zu ehemaligen Orthopäden, Therapeuten, Medizinhistorikern, Betroffene, Eltern, etc.) herstellte.

Durch die Unterstützung einzelner Mitgliedsverbände konnten bundesweit Hilfsmittel aus den 60er Jahren, damalige Werbegeschenke, Werbeanzeigen, Tagebücher von Müttern, Röntgenbilder von Betroffenen aus der Kindheit organisiert werden, welche dem Haus der Geschichte zur Verfügung gestellt wurden.

In mehreren Telefonaten berichtete Frau Freytag über den Fortgang der Vorbereitungen bzw. ersuchte um weitere gezielte Kontaktvermittlung durch den Bundesverband.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit für Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen sieht sich der Herausforderung gegenüber-

gestellt, ein Bild von Behinderung zu vermitteln, das nicht nur die Notwendigkeit von Unterstützung durch die Gesellschaft deutlich macht sondern auch das Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hervorhebt.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes verfolgt zum einen die Zielsetzung, betroffene Menschen über die sie betreffenden Angelegenheiten zu informieren. Zum anderen hat sie die Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Lebenssituationen contergangeschädigter Menschen und deren Familien zu informieren und damit einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben in der Gesellschaft zu nehmen. Durch seine gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Informationspolitik für Journalisten möchte der Bundesverband erreichen, dass diese Berufsgruppe verstärkt eine Multiplikatorenfunktion für die Anliegen und Bedürfnisse Contergangeschädigter übernimmt. Gleichzeitig wird dies langfristig zu einer erhöhten Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber contergan-spezifischen Themen führen.

RehaCare 2007

Vom 03. – 06. Oktober 2007 fand in Düsseldorf die 18. internationale Fachmesse für behinderte, pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen statt.

Unter der Federführung von Sibylle Richter und Martin Dreßler konnte sich der Bundesverband auch dieses Jahr auf der RehaCare mit weiteren Selbsthilfegruppen auf dem Gemeinschaftsstand der BAG Selbsthilfe präsentieren.

Neben dem allgemeinen Informations- und Erfahrungsaustausch für Betroffene und Interessierte richtete sich das Hauptaugenmerk in gezielten Gesprächen mit Medienvertretern auf das Jubiläum „50 Jahre Markteinführung von Contergan“.

Die bisherigen Organisatoren signalisierten, dass eine Beteiligung des Bundesverbandes künftig nur möglich ist, wenn alle Landesverbände bereit sind, jeweils 2

Vertreter für die Standbetreuung zu entsenden.

Trotz mehrerer Hundert Aussteller aus über 30 Ländern ist festzustellen, dass es für contergangeschädigte Menschen wenig Neues und Innovatives gab.

Den Organisatoren und Standbetreuern ein herzliches Dankeschön.

Co-Pilot

Die Zeitschrift Co-Pilot ist ein wichtiges Instrument der verbandsinternen und externen Öffentlichkeitsarbeit. In ihrem Selbstverständnis als Mischung aus Fachorgan, Diskussionsforum und Betroffenenmagazin greift sie Themen auf, die in der allgemeinen Diskussion stehen oder für Contergangeschädigte von besonderer Bedeutung sind. Häufig finden die Entscheidungsträger aktuelle und umfassende Hinweise auf sozialpolitische Entwicklungen, auf Fort- und Weiterbildungsangebote und Praktisches, Wissenswertes und Hilfreiches für die Arbeit vor Ort. Durch die vielseitige Berichterstattung können viele Anregungen und Ideen vermittelt werden. Einen herzlichen Dank dem Redakteur Jörg Kreuzinger.

Internet

Gleichwohl aufgetretener Kritik aus den Landesverbänden, was die Gestaltung der „Homepage des Bundesverbandes“ anbetrifft, ist die Homepage (www.contergan.de) für viele Ratsuchende (Betroffene, Ärzte) und Interessierte (Medien, Schüler, Studenten) ein bewährtes Instrument der Information, das regelmäßig in Anspruch genommen wird.

Vertreter verschiedener Landesverbände schlossen sich zur Überarbeitung der bestehenden bzw. Neugestaltung der Homepage in einer Arbeitsgruppe zusammen.

Es ist zu bedauern, dass die Arbeitsgruppe sich nicht zusammengefunden hat und somit keinerlei Arbeitsergebnisse vorliegen.

Anfragen zu Facharbeiten zum Thema „Contergan“

Aufgrund der Aktualität des Themas „Contergan“ erreichen den Bundesverband mehr denn je Anfragen von Schülern und Studenten unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich mit dem Thema aus den verschiedensten Blickwinkeln (z. B. Religion, Chemie, Biologie, Ethik) beschäftigen.

Zunächst erhalten die Interessierten ein Informationspaket.

Die fachspezifischen Ausarbeitungen müssen überwiegend durch Interviews mit Betroffenen untermauert werden. Falls dies durch ein Telefoninterview geleistet werden kann, stehen Vorstand und Beirat hierfür grundsätzlich zur Verfügung.

Falls ein persönliches Gespräch mit Betroffenen vorgesehen ist, werden Kontakte zu Landes- und Ortsverbänden vermittelt.

Der Bundesverband unterstützte bis zum Jahreswechsel 72 Schüler und Schülerinnen bzw. Studenten und Studentinnen.

Mobilität / Autobörse

Der Beratungsalltag zeigt, dass die restriktive Sichtweise der Sachbearbeiter, was die Gewährung von Kfz-Hilfen anbetrifft, anhält. Betroffene beklagen immer wieder Leistungsverzögerungen oder gar Ablehnungen, obgleich verschiedene Gesetze Möglichkeiten zur Kfz-Finanzierung vorsehen. Massive Probleme treten auf, wenn die Betroffenen aus dem Berufsleben ausscheiden und deshalb keine Ansprüche mehr an Kostenträger haben. Für Contergangeschädigte ist ein Fahrzeug existenziell wichtig, da es die Alltagsbewältigung erst möglich macht.

Hierfür bietet die **Autobörse** die ideale Möglichkeit, kostengünstig an verschiedene umgebaute Fahrzeugtypen zu kommen.

Auf der Homepage www.contergan-baden.de können die aktuellen Angebote bzw. Gesuche abgerufen werden.

Bedauerlicher Weise ignorieren immer mehr Geschäftspartner die symbolische Vermittlungsgebühr in Höhe von 25 € / Fahrzeug.

Dem Betreiber

Martin Dreßler
Ortsverband Rastatt
Forstgarten 15
74858 Michelbach

Tel. 06262 3206
Fax 0721 151291343
E-Mail info@contergan-baden.de

herzlichen Dank.

Zusammenarbeit mit anderen Verbänden

Der Bundesverband steht im Kontakt mit anderen Dachorganisationen der Behindertenhilfe. Somit ist eine aufgabenbezogene Interessenvertretung contergangeschädigter Menschen und deren Angehörigen auf fachlichem Niveau sichergestellt.

Der in den vergangenen Jahren verstärkte Aufbau von Kontakten zu politischen Vertretern, hat sich in den letzten Wochen und Monaten als sehr sinnvoll erwiesen.

Der Bundesverband ist durch je ein Vorstandsmitglied im Vorstand der „Conterganstiftung für behinderte Menschen“ und im Vorstand der Stiftung „Delphin“ vertreten.

Finanzsituation

Die Jahresrechnung vom 01.01. bis 31.12.2007 und die Prüfung der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2007 durch die Steuerberater- und Rechtsanwaltssozietät Kloker und Härle wurde den Mitgliedsverbänden direkt übersandt.

Der Kassenprüfbericht von den verbandsintern gewählten Kassenprüfern Dr. Burkhard Wiegel und Klemens Seith lag der Geschäftsstelle bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser an die Mitgliedsverbände weitergeleitet.

Trotz Rückgang des Einnahmeüberschusses im Vergleich zum Geschäftsjahr 2006, ist die Finanzsituation des Verbandes stabil.

Ausblick 2008

Mit dem Geschäftsbericht 2007 wird – wenn es der Leser wahr haben möchte – deutlich, was der Vorstand, Beirat und deren Familienangehörige im letzten Jahr geleistet haben.

Sie haben sich sehr viel Arbeit aufgeladen, dem Verband und den Mit-Betroffenen sehr viel Zeit gespendet – freiwillig und ohne Bezahlung, nicht selten verbunden

mit Ärger von Betroffenen über Dinge, die aus ihrer Sicht zu langsam vorangehen oder mit unnötigen Zwistigkeiten.

Hierfür gebührt den Vorstands- und Beiratsmitgliedern und Vertretern der Landesverbände Baden-Württemberg und Niedersachsen ein großes Dankeschön.

Gleichwohl viele Themen „Zur Verbesserung der Lebenssituation contergangeschädigter Menschen“ auf den Weg gebracht werden konnten und bereits erste Früchte, was die Verdoppelung der Entschädigung anbetrifft, geerntet werden können, wird der für den neu zu wählenden Vorstand und Beirat noch zu bewältigende Weg absolut steil und „steinig“ werden.

Sach- und Fachkompetenz, wohl überlegtes strategisches Vorgehen, Ausdauer und Standhaftigkeit sind hierfür unerlässlich.



Ingrid Windschnurer, Schriftführerin im OV Karlsruhe, **erhielt für ihre 40-jährige Vorstandstätigkeit** am 17. Juli durch den Ersten Bürgermeister der Stadt Karlsruhe, Siegfried König, im Auftrag des Ministerpräsidenten **die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg**. Jörg Kreuzinger und Christian von Lewinski waren die ersten Gratulanten. Herzliche Glückwünsche vom gesamten Vorstand und Vorstandsrat des OV Karlsruhe!

Contergangeschädigte: Bundestreffen in Mannheim

Kampf um höhere Zahlungen

Eine einzige Tablette schränkte ihr Leben ein, noch ehe es richtig begonnen hatte. Die Mannheimerin Sylvia Mikulla hat keine Arme, weil ihre Mutter in der Schwangerschaft "Contergan forte" eingenommen hatte: ein Medikament, das sie besser schlafen ließ, jedoch 1961 vom Markt genommen wurde - weil sein Wirkstoff Thalidomid bei rund 5000 Kindern in Deutschland schwere Missbildungen an Armen, Beinen, Ohren und inneren Organen hervorgerufen hatte. "Uns haben sie im Bauch kaputtgemacht, und jetzt lassen sie uns alleine", empört sich Mikulla bei der Ausstellungseröffnung zum Buchprojekt des Heidelberger Fotografen Carsten Büll "Contergan - Fünf Lebensgeschichten" im "Forum für junge Fotografie" in der N 6-Passage. Mit seinen Bildern möchte der Künstler auf den Umgang mit der Behinderung im Alltag der Menschen aufmerksam machen.

Problem Folgeschäden

Mehr als 50 Jahre sind seit der ersten Verabreichung des Mittels der Firma Grünenthal vergangen, und noch immer kämpfen Betroffene im Bundesverband Contergangeschädigter um ihre Rechte. Zwar endete der aufsehenerregende Arzneimittelprozess damals mit einem Vergleich, in dem betroffene Familien gegen eine Entschädigung von 100 Millionen Mark auf Schadensersatzansprüche verzichteten - aber dieses Geld ist seit 1997 aufgebraucht.

"Grundsätzlich zeigt die Firma Grünenthal Betroffenheit und Sensibilität", sagt Margit Hudelmaier, Erste Vorsitzende des Bundesverbandes Contergangeschädigter. Der Verband fordere jedoch mehr. "Wir wollen ein Paket, um unsere Lebensbedingungen zu verbessern. Grünenthal muss sich seiner sozialen Verantwortung stellen", so Hudelmaier im Vorfeld der Mitgliederversammlung. Denn die Situation für die etwa 2400 noch in Deutschland lebenden Betroffenen werde durch Alterungsprozesse und Folgeschäden immer schwieriger. Zwischen 121 und 545 Euro staatliche Rente erhalten die Geschädigten laut Hudelmaier. Zu wenig für jemanden, der bei alltäglichen Dingen Hilfe braucht, meint Mikulla. Wie viele ihrer Schicksalsgefährten musste auch die Diplom-Kauffrau aufgrund von Contergan-Folgeschäden in Frührente gehen.

In der nicht-öffentlichen Versammlung im Dorint-Hotel berieten rund 60 Vertreter der Landes- und Ortsverbände über das weitere Vorgehen gegenüber Staat und Pharma-Unternehmen. Eine der Grundsatzforderungen: die monatlichen Entschädigungszahlungen verdreifachen.

*to
Mannheimer Morgen
07. April 2008*

Die Neuregelung bedarf nicht der Zustimmung der Länderkammer

Renten für Contergan-Geschädigte werden verdoppelt



Die Renten für Contergan-Geschädigte in Deutschland werden zum 1. Juli verdoppelt. Ohne Aussprache verabschiedete der Bundestag am Donnerstag in Berlin einstimmig einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von Union und SPD.

Renten für Contergan-Geschädigte
werden verdoppelt @ddp

Berlin (ddp). Die Renten für Contergan-Geschädigte in Deutschland werden zum 1. Juli verdoppelt. Ohne Aussprache verabschiedete der Bundestag am Donnerstag in Berlin einstimmig einen entsprechenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von Union und SPD.

Danach steigt die bislang niedrigste Rente in Höhe von 121 Euro im Monat auf künftig 242 Euro monatlich. Die bisher höchste Rente wird von 545 Euro auf 1090 Euro im Monat angehoben.

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich am 13. Juni mit der Vorlage befassen. Die Neuregelung bedarf allerdings nicht der Zustimmung der Länderkammer.

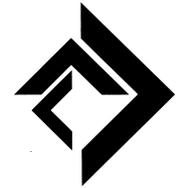
(08.05.2008, ddp)

Fa. Grünenthal zahlt 50 Millionen Euro

In zahlreichen, intensiven, kontroversen aber konstruktiven Gesprächen mit der Bundesregierung, mit Bundesministerien und der Verursacherfirma ist es dem Bundesverband Contergangeschädigter e.V. gelungen zu erreichen, dass sich die Fa. Grünenthal GmbH zu einer Zahlung von 50 Millionen Euro bereit erklärt hat.

„Es handelt sich um eine freiwillige Leistung zur Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter“, betonte der geschäftsführende Gesellschafter Sebastian Wirtz.

PRESSEMITTEILUNG



des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. zum Stand der Verhandlungen zwischen der Fa. Grünenthal und dem Bundesverband Contergangeschädigter e.V.

„50 Millionen Euro – mehr ist wirtschaftlich nicht drin“, so das Angebot von Sebastian Wirtz, geschäftsführender Gesellschafter der Grünenthal GmbH an den Bundesverband Contergangeschädigter e.V. Weiterhin sei angedacht, das Kapital von 51 Millionen Euro in Teil III der Conterganstiftung so umzuschichten, dass aus der dann erreichten Gesamtsumme von 101 Millionen Euro jährliche Einmalzahlungen an die Contergan-Betroffenen ausgeschüttet werden könnten. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie eine weitere Erhöhung der finanziellen Mittel der Geschädigten sollen durch Zustiftungen erreicht werden.

Im Rahmen einer kontroversen, aber dennoch konstruktiven Auseinandersetzung steht der Bundesverband Contergangeschädigter e.V. dem vorgetragenen Modell grundsätzlich positiv gegenüber. Sebastian Wirtz wird für seinen persönlichen Einsatz zur Verbesserung der Lebenssituation der Contergangeschädigten Respekt und Anerkennung gezollt. Der angebotene Betrag von 50 Millionen Euro wird von den Interessenvertretern als Grundstock für weitere finanzielle Entschädigungs- und Maßnahmeleistungen betrachtet.

Der Bundesverband besteht darauf, dass die angebotenen 50 Millionen Euro nicht ratenweise, sondern in einem Betrag in die Conterganstiftung eingezahlt werden müssen. Das anvisierte Vorhaben, das zu baldigen und dauerhaften Leistungen an die Betroffenen führen soll, muss nun von den Delegierten einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Contergangeschädigter e.V. bestätigt werden.

Die Vertreter der Bundesregierung zogen nach 90 Minuten Debatte das Resümee, dass mit einer Zustiftung der Fa. Grünenthal (und evtl. weiterer potentieller Zustifter/Konzerne) und durch Änderung der Verteilungsmodalitäten im Rahmen des Stiftungsgesetzes die Möglichkeit eröffnet werden solle, die monatlichen Rentenzahlungen erneut zu erhöhen oder jedem Conterganopfer jährlich einen Einmalbetrag zukommen zu lassen.

Margit Hudelmaier
1. Vorsitzende
Allmendingen, den 13. März 2008

Bundesverband Contergangeschädigter e.V.



Liebe Mitgliedsverbände,
Liebe Mitbetroffene,

nun ist die Katze aus dem Sack! Mal ehrlich gesagt, hätte jemand im Oktober von uns Betroffenen daran gedacht, dass wir innerhalb von 6 Monaten eine Verdopplung der Rente hinbekommen und von Grüenthal 50.000.000 €? Ich freue mich, dass dies dem Bundesvorstand und -beirat in konstruktiven, anstrengenden, zielführenden Gesprächen gelungen ist. Aus meiner Sicht ein regelrechtes historisches Ereignis, das seit dem Prozess niemand mehr erreicht hat. Besonders erwartungsvolle Menschen können natürlich jetzt sagen: "Was ist das schon, ist das alles?" Nicht zu vergessen, dass derselbe Betrag damals aufgrund der Katastrophe gezahlt wurde, dieses mal ohne jeglichen Rechtsanspruch! Ich bin ehrlich gesagt absolut stolz auf meine Truppe, die sich bisher in den schweren Stunden der Entscheidungsfindung gegenseitig gestützt aber auch motiviert hat. Denn niemand weiß, wie schwer die Last ist, die er nicht zu tragen hat.

In den Verhandlungen der letzten Wochen und Monate wurde seitens des Bundesfamilienministeriums signalisiert, dass wenn Grüenthal bereit ist, einen "angemessenen" freiwilligen Beitrag zu leisten, wird sich das Ministerium dafür einsetzen, dass der Betrag aus dem Teil 3 der Conterganstiftung ebenfalls zur Verbesserung der Lebenssituation Contergangeschädigter Menschen zur Verfügung gestellt wird. Hierfür ist aber eine Gesetzesänderung notwendig. Diese muss mit den Entscheidungsträgern wohl überlegt herbeigeführt werden. Aus Teil 3 der Conterganstiftung wurden bisher (wohn-) Projekte für Menschen mit Behinderung finanziert, das heißt die großen Verbände könnten sich hierzu noch etwas "bockbeinig" zeigen, da sie ja bisher aus diesem Topf bedient wurden. Unsere Gesprächspartner sind zuversichtlich, was eine Lösung anbetrifft.

Das Verständnis für Sonderstellungen der contergangeschädigten Menschen stößt bei den großen Verbänden im Moment nicht gerade auf Begeisterung. Deshalb ist es für Vorstand und Beirat oberste Priorität, besonnen vorzugehen und die Situation abzuwägen.

Wie wir über unsere Pressemitteilung am 14. März 2008 auch an euch kommuniziert haben, fand am 07. März 2008 ein Gespräch zwischen Vertretern der Firma Grüenthal, dem Bundesverband und der Politik statt. Die Politik hatte hierbei lediglich die Moderatorenrolle. Die Firma Grüenthal hatte aufgrund des vorausgegangenen Gespräches am 07. Dezember 2007, in dem wir die Lebenssituation contergangeschädigter Menschen dargestellt haben, sich Gedanken über die unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten gemacht. Auf der Mitgliederversammlung am 05. April 2008 haben wir ja ausführlich berichtet und waren uns einig, dass Konzepte, bei denen Leistungen nur auf Antrag gewährt werden würden, für uns indiskutabel sind. Das haben wir gegenüber Grüenthal und der Politik klar und deutlich kommuniziert.

Sobald die Gesetzesänderung für Teil 3 vollzogen ist und die 50.000.000 € von Grüenthal in die Stiftung eingezahlt sind, soll eine jährliche Einmalzahlung an die

Betroffenen je nach Grad der Schädigung erfolgen. Damit ist frühestens nach momentanem Stand im 2. Quartal 2009 zu rechnen. Auch hierfür sind u. U. weitere Gesetzesänderungen notwendig, damit diese Einmalzahlungen im Falle von Sozialleistungen anrechnungsfrei bleiben.

Abschließend die Frage, warum hat der BV das nicht als erstes kommuniziert? Eine absolut berechtigte Frage. Die Antwort: "Weil er sich an die Absprachen mit den Verhandlungspartnern gehalten hat." Ich habe heute gegen 19.45 Uhr, als ich mit Julian in der Stadt war, einen Anruf aus dem BMFSFJ erhalten, wo noch bestimmte Dinge abgestimmt wurden.

Grundsätzlich sehen wir den Beitrag der Firma Grünenthal als weiteren Schritt zur Verbesserung unserer Lebenssituation. Was die weitere Umsetzung unseres Forderungskataloges anbetrifft, stehen wir mit dem Ministerium und den Parlamentariern weiterhin in einem engen, sachlichen, konstruktiven Dialog. Sobald es Klarheit gibt, werden wir euch zeitnah über die Mitgliedsverbände Informationen zukommen lassen.

Nach monatelangen harten und beharrlichen Verhandlungen glaube ich, haben es Vorstand und Beirat verdient, kurz inne zu halten, durchzuatmen, um sich für die nächsten Gespräche zu rüsten. Bitte gebt uns die Zeit, die wir benötigen, um weitere ergebnisorientierte Verhandlungen führen zu können.

Vielen Dank für euer Verständnis und viele Grüße aus Allmendingen,

Margit Hudelmaier

Bundestagsausschuss / Öffentliche Anhörung

Die 57. (öffentliche) Sitzung des Bundestags-Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 28. Mai hatte die Themen **„Angemessene und zukunftsorientierte finanzielle Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen“** (Antrag der CDU/CSU + SPD Fraktionen) und **„Für einen umfassenden Ansatz beim Umgang mit den Folgen des Contergan-Medizinskandals“** (Antrag u.a. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf der Tagesordnung.

Folgende **Experten** wurden angehört: **Uwe Adamczyk** (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V.), **Klaus Becker** (Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen e. V.), **Prof. Dr. Georg Cremer** (Deutscher Caritasverband e. V.), **Priv.-Doz. Dr. Jürgen Graf** (Facharzt für Orthopädie, physikalische und rehabilitative Medizin, Sportmedizin), **Udo Herterich** (Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen e. V. und Internationale Contergan Thalidomid Allianz), **Dr. Hedda Hoffmann-Stuedner** (Bundesverband Deutscher Stiftungen e. V.), **Margit Hudelmaier** (Bundesverband Contergangeschädigter e. V.), **Prof. Dr. Andreas Kruse** (Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg), **Regina Schmidt-Zadel** (Conterganstiftung für behinderte Menschen), **Gernot Stracke** (HICOHA – Hilfswerk für Contergangeschädigte Hamburg e. V.) und **R. Alan Summerside** (The Thalidomide Trust)

Experten:

Verdopplung der Conterganopfer-Renten nur ein erster Schritt *Familienausschuss (Anhörung)*

Berlin: (hib/HAU) Als einen ersten Schritt in die richtige Richtung bewerten Experten die zum 1. Juli 2008 geplante Verdopplung der Renten für Contergangeschädigte. Gleichwohl sei dies nicht ausreichend, um zu einer angemessenen Entschädigung der Opfer zu gelangen, hieß es übereinstimmend bei einer öffentlichen Anhörung des Familienausschusses am Mittwochnachmittag. Grundlage des Hearings war ein Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD (16/8754), sowie ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (16/8748).

Mit der Verdopplung der Entschädigungszahlung werde keine Kostendeckung individueller medizinischer Versorgung erreicht, sagte Klaus Becker von der Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft für behinderte Menschen. Ebenso wenig würden dadurch Rentenlücken bei Frühverrentung gedeckt. Altersarmut sei bei vielen Conterganopfern daher vorprogrammiert, so Becker. Seiner Ansicht nach müsse die Contergan-Herstellerfirma Grünenthal aufgrund ihrer "faktischen und moralischen Schuld" stärker in die Entschädigungslösung eingebunden werden.

Die angekündigte Einmalzahlung von 50 Millionen Euro in die Conterganstiftung sei nicht ausreichend. Udo Herterich vom Interessenverband Contergangeschädigter Nordrhein-Westfalen verwies auf die deutlich höheren Entschädigungsleistungen in anderen Ländern. So würden in Großbritannien Renten von bis zu 3.400 Euro gezahlt. In dieser Größenordnung bewegten sich auch die Forderungen der deutschen Betroffenenverbände, sagte Herterich.

Auf die erheblichen gesundheitlichen Spätfolgen wies der Orthopäde Jürgen Graf hin. Wer ohne Arme geboren sei und sämtliche Tätigkeiten mit den Füßen erledigen müsse, überlaste zwangsläufig seine Hüftgelenke, wie auch die Wirbelsäule. Die Folgen stellten sich vielfach zwischen dem 40. und dem 50. Lebensjahr ein und führten zu dauerhaften Schmerzen.

Auch der Altersforscher Professor Andreas Kruse von der Universität Heidelberg stellte klar, dass die chronischen Schmerzen bei Contergangeschädigten im höheren Lebensalter eine typische Folge schwerster Arthrosen seien. Dies habe weniger mit dem Alter zu tun, als mit den Einschränkungen, die diese Menschen von Anfang an gehabt hätten. Kruse forderte, die soziale Teilhabe der Opfer zu gewährleisten. Die Gesellschaft müsse Rahmenbedingungen für ein menschenwürdiges Leben schaffen.

Gernot Stracke vom Hilfswerk für Contergangeschädigte Hamburg dankte dem Westdeutschen Rundfunk für die Ausstrahlung des Spielfilms "Eine einzige Tablette" im vergangenen Herbst, mit dem der Conterganskandal und damit auch das Leid der Opfer in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt worden seien. "Auch diese Anhörung hätte es ohne diesen Film nicht gegeben", so Stracke. Die Verdopplung der Entschädigungszahlungen sei selbstverständlich zu begrüßen, sagte Stracke. Sie zeige jedoch auch, dass die Entschädigungen jahrelang nicht ausreichend gewesen seien.

Conterganbetroffene unterversorgt

Zur Anhörung „Spätfolgen bei Contergangeschädigten“ am Mittwoch erklärt der behindertenpolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag, Dr. Ilja Seifert:

Die Anhörung zur Situation der Betroffenen des Contergan-Arzneimittelskandals zeigte einmal mehr, dass die Versorgung nicht annähernd ausreicht. Daran ändert auch die Verdopplung der Conterganrenten und die angekündigten 50 Millionen Euro des Schadenverursachers Grünenthal GmbH nicht viel. Rechnet man dieses Geld auf jeden der heute noch lebenden 2 800 Conterganbetroffenen herunter, ist damit noch nicht einmal ein ordentlicher Zahnersatz bezahlbar, so einer der Sachverständigen.

Unentschieden waren die Sachverständigen – darunter mehrere Betroffene – darüber, ob ihre behinderungsbedingten Nachteile besser in einem extra „Contergangesetz“ oder im allgemeinen Behindertenrecht gelöst werden sollten. Dass die Schadensverursacher – Firma Grünenthal und Pharmaverband, Bundes- und Landesregierung NRW sowie die Justiz – zur Kasse gebeten werden müssen, darüber bestand Einmütigkeit.

Zu Prävention und Rehabilitation haben die Betroffenen kaum Zugang. Abgesehen von den eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten ist dies umso unverständlicher, als fehlende Vorsorge und Behandlung zu mehr Pflegebedürftigkeit führen kann und die Versorgung dann noch deutlich teurer wird.

28.05.08

Contergan-Opfer fordern vier Milliarden Euro

London - 50 Jahre nach der Markteinführung des für Missbildungen Tausender Babys verantwortlichen Medikaments Contergan haben Opfer milliardenschwere Schadensersatzforderungen gestellt.

Eine in London gestartete Kampagne fordert die deutsche Regierung und den Hersteller Grünenthal zur Zahlung von insgesamt vier Milliarden Euro an Geschädigte auf. Nach Angaben der Aktivistengruppe International Contergan Thalidomide Alliance (ICTA) haben viele Opfer heute mit Geldproblemen zu kämpfen. Die in den 1970er Jahren beschlossenen Abfindungen reichten nicht mehr aus, auch weil die Eltern und Betreuer der Opfer teilweise schon gestorben seien.

Unterschiedliche Zahlungen

Zudem seien die damaligen Zahlungen sehr unterschiedlich ausgefallen: Betroffene in Deutschland erhielten demnach nur ein Bruchteil der Gelder, die Contergan-Kinder in Großbritannien bekommen hatten.

Grünenthal zeigte sich irritiert über die Forderungen: Es sei unklar, wer genau hinter ICTA stehe. Zugleich unterstrich das Unternehmen, dass es sich bereits freiwillig zu Hilfezahlungen an die Opfer bereiterklärt habe. Contergan war Ende der 50er Jahre schwangeren Frauen als Schlaf- und Beruhigungsmittel verschrieben worden. Es führte weltweit bei etwa Zehntausend Neugeborenen zu schweren Missbildungen der Arme und wurde Anfang der 60er Jahre aus dem Handel genommen. Weltweit leben heute noch etwa 3500 der Opfer.

www.nachrichten.ch / Donnerstag, 3. April 2008

Begleitperson darf, muss aber nicht mitgenommen werden

19.01.07 | Schwerbehindertenausweise mit dem Merkzeichen B, die vor dem 12. Dezember 2006 ausgestellt worden sind (und das trifft auf fast alle zu), tragen auf der Vorderseite den Aufdruck: "Die Notwendigkeit ständiger Begleitung ist nachgewiesen." Diese Formulierung gab immer wieder Anlass zu dem Missverständnis, dass der Ausweisinhaber nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, stets eine Begleitperson bei sich zu haben.

So wurde und wird Behinderten ohne Begleitperson zunehmend die Mitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln und der Zutritt zu Schwimmbädern verweigert. Vereinzelt sind sogar Gerichte diesem Irrtum erlegen. Amts- und Landgericht Flensburg haben den Träger eines Pflegeheimes wegen Verletzung der Aufsichtspflicht zum Schadensersatz verurteilt, weil eine Heimbewohnerin, obwohl in ihrem Ausweis die "Notwendigkeit ständiger Begleitung" vermerkt war, ohne Begleitperson auf die Strasse gelassen hatte, wo sie einen Verkehrsunfall verursachte.

Deshalb haben DBSV und DVBS vom Gesetzgeber mehrfach gefordert, im SGB IX und in der Schwerbehindertenausweisverordnung unmissverständlich klarzustellen, dass es sich bei der Mitnahme einer Begleitperson um einen Nachteilsausgleich und somit um ein Recht und nicht um eine Verpflichtung des Schwerbehinderten handelt.

Zunächst wurden diese Initiativen abschlägig beschieden; denn im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung befürchtete man, dass die angestrebte Gesetzesänderung zu einer Ausweitung des berechtigten Personenkreises führen werde. Noch in der letzten Legislaturperiode scheiterte ein Vorstoss der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag an der rot-grünen Mehrheit. Inzwischen ist es jedoch gelungen, im Parlament einen breiten Konsens darüber herbeizuführen, dass die einschlägigen Gesetzesvorschriften und der Aufdruck auf dem Ausweis geändert werden müssen. Das ist vor allem das Verdienst der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, MdB Karin Evers-Meyer, und des behindertenpolitischen Sprechers der CDU, MdB Hubert Hüppe.

Versteckt im Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und anderer Gesetze vom 2. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2742 ff.) finden sich die Neuregelungen zu den §§ 145 ff. SGB IX und der Schwerbehindertenausweisverordnung. Dort ist nicht mehr von der "Notwendigkeit ständiger Begleitung", sondern mit der wünschenswerten Klarheit von der "Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson" die Rede. Dementsprechend wird seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 12. Dezember 2006 auf den neu ausgestellten Schwerbehindertenausweisen neben dem Merkzeichen B vermerkt: "Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen."

Die vorher ausgestellten Ausweise behalten ihre Gültigkeit. Jedoch kann der Ausweisinhaber beim zuständigen Versorgungsamt beantragen, dass der aufgedruckte Vermerk der neuen Rechtslage angepasst wird. Dieser Antrag ist durchaus zu empfehlen, will man nicht Gefahr laufen, dass der überholte Vermerk auf dem Ausweis auch weiterhin missverstanden wird.

Der Gesetzgeber hat - dankenswerterweise - noch ein Übriges getan. Er hat bei der Neufassung des § 146 Abs. 2 SGB IX dem modernen Verständnis von Behinderung und den (z. B. durch ein Mobilitätstraining) gewachsenen Fähigkeiten behinderter Menschen Rechnung getragen. Bisher war nach der genannten Vorschrift die Erteilung des Merkzeichens B davon abhängig, dass der Schwerbehinderte "bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Folge seiner Behinderung zur Vermeidung von Gefahren für sich oder andere regelmässig auf fremde Hilfe angewiesen" ist. Der Hinweis auf die "Vermeidung von Gefahren für sich oder andere" wurde aus dem Gesetz gestrichen, und es wurde sogar ausdrücklich geregelt, dass aus der Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nicht geschlossen werden darf, der Berechtigte bilde ohne eine Begleitperson für sich oder andere eine Gefahr.

§ 146 Abs. 2 SGB IX lautet nunmehr: **"Zur Mitnahme einer Begleitperson sind schwerbehinderte Menschen berechtigt, die bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung regelmässig auf Hilfe angewiesen sind. Die Feststellung bedeutet nicht, dass die behinderte Person, wenn sie nicht in Begleitung ist, eine Gefahr für sich oder andere darstellt."**

Diese Gesetzesänderung ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu dem Ziel, behinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern.

Quelle:

kobinet-nachrichten/Dr. Otto Hauck

Neuerungen durch das Jahressteuergesetz 2008 bei den Pauschbeträgen für behinderte Menschen (§ 33b Abs. 1 EStG)

Durch die Neufassung des § 33b Abs. 1 EStG wird präzisiert, welche Kosten durch den Pauschbetrag abgegolten sind und in welchem Verhältnis die Regelung zu § 33 EStG steht. Im Wesentlichen wird damit die bisherige Praxis gesetzlich festgeschrieben.

§ 33b Abs. 1 Satz 1 EStG erfasst Aufwendungen „für die Hilfe bei den gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für die Pflege sowie für einen erhöhten Wäschebedarf“. Abgegolten werden damit laufende und typisch mit der Behinderung zusammenhängende Kosten. Der Steuerpflichtige kann insoweit wählen, ob er den Pauschbetrag in Anspruch nimmt oder die tatsächlichen Kosten gem. § 33 EStG geltend macht. Macht der Steuerpflichtige die tatsächlichen Kosten im Rahmen des § 33 EStG geltend, ist jedoch noch zu beachten, dass ihm hierbei noch die sog. „zumutbare Belastung“ abgezogen wird, welche zwischen 1 v.H. und 7 v.H. des „Gesamtbetrags der Einkünfte“ beträgt (je nach Einkommen und Familienstand).

Dieses Wahlrecht kann er gem. § 33b Abs. 1 Satz 2 EStG im jeweiligen Veranlagungszeitraum (= Kalenderjahr) insgesamt nur einheitlich ausüben. Es ist daher nicht möglich, einen Teil der unter § 33b Abs. 1 EStG fallenden Aufwendungen (z.B. Pflegekosten) nach § 33 EStG abzuziehen und im Übrigen (z.B. im Hinblick auf erhöhten Wäschebedarf) den Pauschbetrag geltend zu machen.

Kosten, die zwar durch die Behinderung bedingt sind, aber von der o.g. Typisierung nicht erfasst werden wie z.B. Heilbehandlungen können neben dem Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen gem. § 33 EStG geltend gemacht werden. Dies entspricht im Grundsatz der bisherigen Praxis, vgl. H 33b (Krankheitskosten) EStH 2006 und BFH-Urteil vom 4.11.2004 (BStBl 2005 II S. 271 = SIS 05 11 95).

Quelle: SIS-Tagesaktuell v. 22.01.08 (www.sis-verlag.de): Bayerisches Landesamt für Steuern 16.01.2008, Steuerinfo

Bei evtl. Rückfragen kann sich jeder gerne mit mir in Verbindung setzen:

Christian v. Lewinski
christian.lewinski@web.de

Matthias Schumacher: „Gestatten, Schiffskapitän!“

Wahrscheinlich kennen mich die meisten von euch schon aus verschiedenen Berichten über die Reha Messen in Düsseldorf und Karlsruhe. Für alle, die mich noch nicht kennen sollten, ich bin ebenfalls einer der wenigen Überlebenden echten Conterganbetroffenen und möchte euch heute ein wenig über eines meiner letzten Projekte berichten. Als ich dieses Jahr auf dem Mai Markt in Mannheim wahr, überlegte ich mir eigentlich recht spontan, dass ich mich zum Sportbootführerschein Binnen anmelden könnte. Zufällig fand ich auf dem Mai-Markt Gelände den Stand einer Bootsfahrschule, die in Lampertheim bei Worms ansässig ist. Also ging ich einfach mal dorthin, um nachzufragen, ob es denn möglich sei, für mich als „Behinderten“ den Bootsführerschein zu machen. Mit dieser Frage hatte ich offensichtlich die dort anwesenden Mitarbeiter ein wenig überrascht. Es wurde mir sehr freundlich mitgeteilt, dass sie das so auf Anhieb nicht beantworten könnten, sich aber um eine Abklärung meines Wunsches kümmern wollten. Ich lies meine Adresse und Telefonnummer dort und ging erst einmal unverrichteter Dinge weiter über den Mai-Markt. Einige Wochen später erhielt ich einen Anruf, mit dem ich eigentlich schon fast nicht mehr gerechnet hatte, und es wurde ein Test Fahren ausgemacht.

Hier nun die Geschichte, aus der Sicht der Bootsfahrschule CMK in Lampertheim.

Wir hatten einen Stand auf dem Maimarkt in Mannheim und ich kann mich noch gut erinnern, als meine Schwägerin mich anrief und nachfragte, ob jemand mit Contergan den Sportbootführerschein Binnen machen kann oder ob etwas dagegen spricht. Mit dieser Frage war ich überfordert, da ich diese Situation noch nicht hatte. Ich rief daraufhin den Prüfungsausschuss-Vorsitzenden an und fragte nach. Doch auch er musste erst in Hamburg beim Dachverband nachfragen, da auch er mit dieser Frage noch nicht konfrontiert wurde. Es hat etwas gedauert bis ich eine Rückantwort erhalten haben. Man teilte mir mit, dass wir Herrn Schumacher auf unserem Boot fahren lassen sollten. Sollte er das Boot beherrschen stünde einer Prüfung nichts im Wege, da die Prüfungskommission in so einem Fall entscheidet, ob der Schein vergeben wird bzw. ob Auflagen zum Führen eines Bootes gemacht werden.

Nun musste ich Matthias Schumacher anrufen, ihm mitteilen, dass er erst eine „Vorprüfung“ bestehen muss und dann eventuell doch Auflagen bekommt. Es war ein

schwieriges Telefonat, da ich ihn nicht kannte und somit keine Ahnung hatte, wie er auf so eine Mitteilung reagiert. Ich hatte schon oft mit Menschen zu tun, die eine Behinderung haben. Daher weiß ich, dass jeder anders mit seiner Behinderung umgeht und auch dementsprechend auf Informationen seine Person betreffend reagiert.

Er hat die Information aber recht locker aufgenommen und wir haben einen Termin zur Probefahrt vereinbart. Mein Mann hat ihn auf „Herz und Nieren“ geprüft und war mehr als zufrieden mit dem Ergebnis. Daraufhin haben wir mit dem Unterricht begonnen und er hat seine Prüfung mit Bravour bestanden.

Ich freue mich einen Menschen mit so einer Lebenseinstellung kennen gelernt zu haben, da ich viel von seiner Lebenseinstellung angenommen habe. Es gibt keinen besseren Freund als ihn. Matthias ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass auch Menschen mit einem Handicap vieles erreichen können, wenn sie nur irgendwann einmal den ersten Schritt dafür machen.

Wie ihr euch denken könnt, war ich doch schon einigermaßen überrascht, dass es offensichtlich möglich sein sollte, dass ich den Sportbootführerschein Binnen machen können sollte. Mittlerweile habe ich nicht nur den Sportbootführerschein Binnen, sondern auch noch das Bodenseepatent und weitere Befähigungen gemacht, die ich allesamt bestanden habe.

Auf dem anhängenden Foto, seht ihr das Ausbildungsboot (immerhin 6,60 m lang), auf welchem ich sowohl die Testfahrt, die Ausbildung und die Prüfung absolviert habe. Das Boot neben dran (mit Abdeckung) kann ich nach rechtzeitiger Anmeldung auch jederzeit mitbenutzen. Also Leute, ich kann mir mittlerweile kaum noch etwas Entspannenderes vorstellen, als ein, zwei Stunden mit dem Boot auf dem Rhein unterwegs zu sein. Fast so gut wie ein Tag Urlaub. Nur lange nicht so teuer.

Es grüßt euch alle euer Matthias Schumacher aus Lampertheim, bei Interesse erreichbar unter

Email: schmat76@web.de

Tel.: 06206/1557287



Foto: Schumacher

Jahresausflug 2007 der Ortsgruppe Südwürttemberg-Hohenzollern

Am 22. September 2007 trafen sich Mitglieder der Ortsgruppe Südwürttemberg-Hohenzollern in Friedrichshafen am Hafen. Das Ziel des Tages: Eine ausgelassene Fahrt mit dem Katamaran „Ferdinand“ nach Konstanz und zurück. Die Abfahrt war um 11:02 Uhr, die Rückfahrt von Konstanz für 17:02 Uhr angesetzt, um kurz vor 18:00 Uhr wieder in Friedrichshafen sein zu können.



Immer mehr fanden sich an der Sitzbank am Hafen ein, um den Tag gemeinsam zu verbringen. Am Schluss waren es 13 Personen. Besonders freuten wir uns, dass Beate und Alexander Bachmann sich nicht gescheut hatten, von Allensbach her zu kommen. Durch Alexanders schwere Krankheit, fallen ihm viele Dinge schwer, die im früher ein Leichtes waren.

Nachdem nun alle versammelt waren, wurden die Behindertenausweise gezählt. An Ausweisen mit dem Vermerk „B“ waren man besonders interessiert. Der Vermerk machte den Ausflug sehr günstig, um nicht zu sagen kostenlos. Die verschiedenen „Paare“

wurden zusammengestellt, nur ein Kind musste mit Fahrschein versehen werden.

Um 11:02 Uhr ging es endlich los. Bei strahlendem Sonnenschein bestiegen wir den Katamaran „Ferdinand“. Die Anker wurden gelichtet, die Fahrt ging los. „Ferdinand“ glitt mit uns über den See. Die gut gelaunte Truppe genoss den Panoramablick auf die Ortschaften am Ufer: Friedrichshafen, Wasserburg und wie sie alle heißen. Plötzlich ging eine leichte Unruhe durch die Gruppe: Margit und Rainers Rucksack wurde geöffnet und es tauchen ein paar Flaschen ausgewählten Sekts auf. Sabine und Helmut hatten die passenden Trinkgefäße dabei.

Die Gischt der Bugwellen und der Schaum in den Gläsern führte zu einer ausgelassenen Stimmung. Wir wurden wahrlich von den anderen Fahrgästen beneidet. Sogar die Raucher kamen noch zu ihrem speziellen Vergnügen: ihren Lungen-Zügen.

Im Nu tauchte die Konstanzer Hafeneinfahrt auf, bewacht von dem Wahrzeichen der Stadt, der sich drehenden Frauenfigur „Imperia“.

Kaum hatten wir festen Boden unter den Füßen, wurde die Terrasse des Hafenrestaurants angesteuert. Wir hatten immerhin Mittag und die Mägen verlangten nach Zuwendung. Die Wartezeit verkürzte uns Peter Flecks, in dem

er bei allen Lachtränen erzeugte. Er brachte seine Einlage: Wie kugele ich elegant aus meinem Rollstuhl. Ansonsten wurde die Zeit unter den Sonnenschirmen zum Austausch von Geschichten und dem Schreiben von Karten an Daheimgebliebene genutzt.

Als alle Leckereien verzehrt worden waren, musste eine Entscheidung getroffen werden. Wie sollte es weiter gehen? Im Angebot standen das Meer- und Süßwasser-Aquarium „Sea Life“ oder ein Stadtbummel, durch das malerische, mittelalterliche Konstanz.



Die Mehrzahl favorisierte das „Sea Life“. Alle tauchten sie begeistert in die Unterwasserwelt ein. Sie verfolgten das Wasser von den Quellen der Berge bis in die Tiefen des Meeres. Sie drangen in diese Welt durch eine Gletscherhöhle ein. Der Weg führte an das Bodenseebecken und den Rotterdamer Hafen des 16. Jahrhunderts, um das erste Mal das Meer zu erblicken.



Eine dreiköpfige Truppe zog es in die Stadt. Hier konnten andere wunderbare Eindrücke gewonnen werden. Man schlenderte entlang der Uferpromenade, ging vorbei an prächtigen Zunfthäuser, mit wunderbaren Fassaden, wurde verführt von idyllischen Straßenkaffees und deren Eiskreationen, so wie dem Flair netter kleiner Geschäfte. Zu einem kleinen Zwischenfall kam es, als Margit, ins Gespräch vertieft, an einem Clown vorbei ging. Sie war so vertieft, dass sie nichts mehr um sich wahrnahm, bis der Clown sich plötzlich bewegte. Margit sprang schreiend mit einem riesigen Satz zur Seite.

So schön der Tag auch war, er musste zu Ende gehen. Der Rückweg wurde angetreten. Man traf sich wieder am Hafen. Alles ging glatt, alle fanden sich wieder ein, keiner war verloren gegangen. Über die Rampe ging es zurück auf den Katamaran. Die Köpfe waren müde und erfüllt

von dem Erlebten.

In Friedrichshafen sollte nun noch ein Gruppenfoto geschossen werden. „Wirklich alle müssen zu sehen sein“, wurde beschlossen. Kurzer Hand wurden ein paar Passanten angesprochen und „genötigt“ uns in einen Foto-Rahmen zu helfen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Alles in Allem war es ein wunderschöner Tag. Einen großen Dank an die Organisatoren.



Von Links:

*Beate mit Alexander, Hildegard, Julian mit Rainer und Margit
Sabine und Helmut, Brunhilde, Marlene, Peter M., Oda
und schließlich ganz vorne unser Peter Flecks.*

Wichtige Adressen und Rufnummern

Conterganstiftung für behinderte Menschen	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn	0228/831-7604 0228/8317718 Fax
Bundesverband Contergangeschädigter	Paffrather Str. 134 51069 Köln	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Rechtsanwalt	Michael Ashcroft Severinstr. 112	52080 Aachen	0241/95888-0 95888-20 (Fax)
Landesverband Baden-Württemberg contergan-lv-bw@web.de	Margit Hudelmaier	Schwimmbadweg 33 89604 Allmendingen	Tel.: 07391/4719 Fax: 07391/758504
Notar	Ralph-Christoph Knerr	Stadtplatz 4 93437 Furth im Wald	09973/1326 802055 (Fax)

Ortsverbände in Baden-Württemberg

Rastatt mit Autobörse info@contergan-baden.de	Martin Dreßler Forstgarten 15	74858 Michelbach	Tel. + Fax.: 06262/3206
Sigmaringen walzerm@gmx.de	Michael Walzer Josefstraße 18	72488 Sigmaringen	07571/12212
Stuttgart t.kleinau@t-online.de	Dr. Tillmann Kleinau Paul-Lincke-Str. 4	70195 Stuttgart	0711/6979170 -/6979171 (Fax)
Pforzheim klemensseith@web.de	Klemens Seith Baldung-Grien-Str. 54	75179 Pforzheim	Tel. + Fax: 07231/464447
Südwürttemberg-Hoh. szembrodt@web.de	Sabine Zembrodt Argenstraße 27	88079 Kressbronn	07543/5378
Karlsruhe kreuzinger@contergan-karlsruhe.de	Jörg Kreuzinger Bahnhofstraße 98	76356 Weingarten 0721/133-5770 (d)	07244/1389 (p) 07244/1399 (Fax)

Orthopädische Contergan-Sprechstunde

Priv.-Doz. Dr. med. Jürgen Graf	Neumeyerstr. 48	90411 Nürnberg	0911/580-830 Fax -8329
--	-----------------	----------------	---------------------------

Autobörse

Ortsverband Rastatt, Martin Dreßler, Forstgarten 15, 74858 Michelbach

Tel./Fax: 06262/3206

info@contergan-baden.de | www.contergan-baden.de

Besuchen Sie uns im Internet:

www.contergan.de (Bundesverband)

www.contergan-karlsruhe.de

www.contergan-baden.de (OV Rastatt)

www.contergan-pforzheim.de



Bild-Impressionen der von zahlreichen Betroffenen sehr gut besuchten Mitgliederversammlung des LV Baden-Württemberg am 21. Juni 2008 in Sindelfingen

